Neue Friedländer Zeitung

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Friedland, der Gemeinden Datzetal, Eichhorst, Galenbeck, Genzkow, Glienke und der Stadt Friedland sowie des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Friedland

Jahrgang 22 | Mittwoch, den 28. Mai 2014 | Nummer 05

200 Jahre Turnen und Sport in Friedland



Landeseinzelmeisterschaft



Auszeichnungsveranstaltung des TSV Friedland 1814 e. V.



Gemeinsame Fangelturmmeile



Fußwanderung, Lauf, Radtour zum Grab Leuschners nach Roga



Empfang des TSV Friedland 1814 e. V.

Fotos: E. Wolfgramm

„200 Jahre Turnen und Sport in Friedland“

Wenn Sie diese Zeilen lesen, ist das Jubiläum „200 Jahre Turnen und Sport in Friedland“ schon Vergangenheit. 45 Veranstaltungen - beginnend mit der Einweihung des Traditionszimmers des TSV Friedland 1814 am 18. März 2008 und beendet mit Sportlerstammtisch und dem Simultanschach des Internationalen Großmeisters Lothar Vogt am 24. Mai 2014 - fanden statt. Die Teilnahme der Mitglieder und vieler Freunde unseres Vereins sowie hochrangiger Gäste zeugt von der Wertschätzung der Friedländer Sportgeschichte.

Alt und Jung bereicherten mit vielen Ideen die Gestaltung des Festes, übergaben uns Zeugnissen der Sportgeschichte, Sach- und Geldspenden oder nähten über 4 km Wimpelketten. Sie bekundeten so die Verbundenheit mit dem Turn- und Sportverein Friedland 1814. Dafür danken wir allen recht herzlich.

Viele Sportler und Freunde des TSV Friedland 1814 haben die zahlreichen Aktivitäten und Veranstaltungen des Jubiläums mit viel Vorfreude aber auch immenser Arbeit vorbereitet - nur so konnte unser Fest ein Erfolg werden. Junge und ältere Sportler haben fleißig geübt, damit bei der Turnschau, der Fangelturmmeile, Jubiläums-Tischtennisturnier und den vielen anderen Veranstaltungen alles klappte. Wir hatten dabei hervorragende Unterstützung unserer Schulen und auswärtiger Sportvereine. Auch dafür unseren herzlichen Dank!

Durch mehrere Fernseh- und Rundfunksendungen sowie viele Zeitungsartikel rückte unsere Stadt Friedland - wie es in einem Beitrag hieß - „für einen Moment in den Mittelpunkt des Sportinteresses Deutschlands“. Plötzlich fragten sich viele: „Wo liegt denn dieses Friedland?“ Große Aufmerksamkeit erregte das „Jahrbuch des Turnplatzes zu Friedland, angefangen im Jahre 1814“ als einmaliges Dokument der frühen Turn- und Sportgeschichte unseres Landes. Gäste und Medien bewunderten im Traditionszimmer des Vereins und im Museum, wie in Friedland die Zeugnisse der Vergangenheit gehütet und positive Traditionen gepflegt werden. Und es ist schon bewundernswert, wie in unserer 1945 zu 80 % zerstörten Stadt immer wieder Menschen Urkunden und Sachzeugnisse zur Erforschung der Sportgeschichte „aufstöbern“ und dem Verein zur Verfügung stellen. Auch dafür unseren herzlichen Dank.

Aktivitäten zum „Mitmachen“ wechselten mit denen zum „Zuschauen“, Veranstaltungen für Jüngere lösten die für die ältere Generation ab, große Events bestimmten neben vielen, liebevoll organisierten kleinen Veranstaltungen unser Jubiläum. Das Zusammenlegen des Friedlandtreffens mit dem Sportjubiläum war eine echte Bereicherung des Festes, wenn es auch die Anspannung aller Kräfte forderte. All denen, die geholfen haben, ein herzliches Danke!

Bis zum Redaktionsschluss der Maiausgabe der „Neuen Friedländer Zeitung“ fanden folgende Jubiläumsveranstaltungen statt:

Die **Fangelturmmeile** wurde in diesem Jahr gemeinsam von Gewerbetreibenden und Sportverein durchgeführt. Bei herrlichem Wetter erfreuten sich viele Besucher an den Vorführungen der Sportgruppen, nutzten die Angebote des Sportmobils der Sportjugend und die Kinder waren fleißig beim Malen (für die Unterstützung der IPSE ein herzliches Danke!).

Bei der **Auszeichnungsveranstaltung des TSV** erhielten folgende Sportfreunde die Jubiläumsmedaille:

Gesellschaftliche Kräfte: stellvertretend für alle - Bürgermeister Wilfried Block

Ehrenmitglieder des TSV: Arno Frey, Klaus Neumann, Eckhard Schulz, Richard Deuse, Ehepaar Gisela und Erich Komke, Friedrich Gerlitz

Sektionsleiter: Axel Scharwe, Nico Albrecht, Thomas Will, Werner Runge, Dr. Roland Gröbe

Kursleiter: Kerstin Schiffner, Bianka Totzek, Cornelia Blank

Förderer des Sports: Sven Steffen, Hans Jeschke, Peter Rodat, Michael Bahmann, Jörg Deuse, Polizeirevier Friedland, Sparkasse Mecklenburg-Strelitz

Organisatoren des Sports: Ehepaar Herta und Bernd Stollhoff, Petra Wolfgramm, Edeltraud Behrens, Wolfgang Awe, Ehepaar Diana und Thoralf Herrmann

Vorstand: Monika Hadrath, Renate Müller, Karl-Heinz Krüger, Bernd Schulze, Horst Wegener, Wolfgang Woide, Dr. Wolfgang Barthel

Befreundete Vereine: Turnerschaft „Riemann“ von 1821 Eutin

Zum **Ehrenmitglied des TSV Friedland 1814** wurde Siegfried Lübcke ernannt.

Die **Ehrernnadel des TSV Friedland 1814** erhielten in **Gold** Fritz Scherf (Eutin) und in **Silber** Eckhard Holst, Werner Dannemann und Klaus Knobel (alle Eutin)

Höhepunkt des Jubiläums war die stimmungsvolle **Festveranstaltung** in der Marienkirche am 10. Mai 2014. Die Festredner, Erwin Sellering (Ministerpräsident des Landes Mecklenburg-Vorpommern), Alfons Hörmann (Präsident des Deutschen Olympischen Sportbundes), Rainer Brechtken (Präsident des Deutschen Turnerbundes) und Eckhard Holst (TS „Riemann“ Eutin für alle befreundeten Vereine) überbrachten Glückwünsche, würdigten das Engagement und dankten allen Übungsleitern, Funktionären und Förderern des Sports. Beim anschließenden Empfang wurden Erfahrungen ausgetauscht, weitere Glückwünsche überbracht, vor allem aber das hohe Engagement der Friedländer Sportler gewürdigt.

Am Sonntag (11.05.) **wanderte, liefen oder fuhren mit dem Fahrrad** über 100 Sportler die 8 Kilometer nach Roga, um dort am Grab des Begründers des Friedländer Turnens, Christian Carl Ehregott Leuschner, mit einem Blumengebinde zu gedenken. Den Sektionen Leichtathletik und Turnen ein herzliches „Danke“ für die Pflege des Grabes und den Leichtathleten für die liebevolle Vorbereitung der Veranstaltung!

Die große Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung unseres Festes und die Teilnahme vieler Friedländer an den Jubiläumsveranstaltungen zeigen die enge Verbundenheit der Stadt mit dem TSV Friedland 1814.

Wolfgang Barthel

Grußschreiben des Bundespräsidenten Joachim Gauck

Der Bundespräsidenten, Joachim Gauck, bedauerte, dass er an den Jubiläumsfeierlichkeiten nicht teilnehmen kann. Er sandte folgendes Grußschreiben:

„Grußwort zum 200. Jubiläum des TSV Friedland 1814 e. V. am 10. Mai 2014

Zweihundert Jahre! Meinen herzlichen Glückwunsch an alle, die in Friedland gerade den ältesten Turnsportverein Deutschlands feiern.

Freilich, Gründungsmitglieder und Zeitzeugen von 1814, auch viele prägende Persönlichkeiten können wir nicht mehr befragen, aber wer in alten Zeitungsartikeln und Fotoalben blättert, entwickelt schnell ein Gespür dafür, was diesen Verein seit Anbeginn auszeichnet: Freude an der Bewegung, Zusammengehörigkeit in der Gemeinschaft, ja: Heimatgefühl.

Als Mecklenburger freut es mich natürlich, wenn die Chronisten solche Stärken hervorheben, wenn Sportsgeist und Bürgersinn in der Rückschau hell leuchten, ohne dass dabei die dunklen Stunden des deutschen Vereinswesens verschwiegen werden. Kriegerische Propaganda und Verblendung, auch Diskriminierung derer, die den vorherrschenden gesellschaftlichen oder politischen Leitbildern nicht entsprachen - all das gehört mit zu dieser 200-jährigen Geschichte, die uns bis in die Gegenwart führt und zur dankbaren Feststellung: Der TSV Friedland beweist heute, gut sichtbar beim großen Jubiläum, eine große integrative Kraft!

Jede und jeder darf sich eingeladen fühlen - „zwischen Tradition und Erneuerung“, wie das Festkomitee schreibt, beim Wandern genauso wie beim Nordic Walking, in der „Volkssportwoche“ oder beim Aikido. Der Verein hat sich nicht weniger vorgenommen, als eine Anlaufstelle für möglichst alle zu sein, sparten-

und generationsübergreifend, für Menschen, die ihr sportliches Talent einfach einmal ausprobieren wollen, und solche, die sich auf Dauer engagieren möchten. Mein Dank gilt ganz besonders jenen, die mit ihrer ehrenamtlichen Arbeit diese Fülle an Angeboten möglich machen.
Mitglieder, Weggefährten und Unterstützer fühlen sich im Jubiläumsjahr hoffentlich bestärkt. Im Mikrokosmos Sportverein kann etwas gelingen, das wir uns für die Gesellschaft insgesamt so oft wünschen: ein Miteinander in Respekt, Wertschätzung und gegenseitiger Anerkennung, die Gleichzeitigkeit von Solidarität und fairem Wettbewerb. Möge diese Mischung den TSV Friedland 1814 und seine Freunde auch künftig im besten Sinne in Bewegung halten!

Joachim Gauck“

Amtliche Bekanntmachungen

Stadtverwaltung Friedland und Amt Friedland

Postanschrift: **17098 Friedland**
Riemannstraße 42

E-Mail-Adresse: stadt@friedland-mecklenburg.de

Öffnungszeiten:
Dienstag **09:00 Uhr bis 12:00 Uhr**
13:00 Uhr bis 17:30 Uhr
Mittwoch **09:00 Uhr bis 12:00 Uhr**
Donnerstag **13:00 Uhr bis 16:00 Uhr**

Stadtkasse:
Dienstag **09:00 Uhr bis 12:00 Uhr**
13:00 Uhr bis 17:30 Uhr

Zuständigkeit und Erreichbarkeit der Mitarbeiter der Verwaltung

Haus I, Riemannstraße 42

Sachgebiet	Name	Telefon-durchwahl
Obergeschoss		
Bürgermeister	Herr Block	27710
Sekretariat Bürgermeister, Büro Stadtvertretung/ Gemeindevertretung, Amtsausschuss		
Spenden, Sponsoring	Frau Prösch	27710
Wirtschaftsförderung, Sport, Datenschutz, Vergabestelle,		
Sicherheitsbeauftragter	Herr Huhn	27712
Hauptamtsleiterin, Versicherungsangelegenheiten, Wahlen/Statistik,		
Jugendarbeit	Frau Maske	27721
Sekretariat Hauptamt, Allgemeine Verwaltung,		
Fundbüro	Frau Richter	27720
Schulverwaltung, Kindertagesstätten,		
Kindertagespflege, Lohnbüro	Herr Hinrichs	27724
Personalamt, Schwimmbad,		
Museum, Bibliothek, Kultur	Frau A. Hagemann	27723
Erdgeschoss		
Amtsleiterin Amt Finanzen	Frau Wölk	27758
Sekretariat Amt Finanzen	Frau Bull	27760
Geschäftsbuchhaltung	Frau Koglin	27762
Geschäftsbuchhaltung/ Haushaltsdurchführung	Frau Richter	27763
Zahlungsverkehr	Frau Militz	27764
Zentrale Veranlagung	Frau Rauschenbach	27765
Zentrale Veranlagung	Frau Bierfreund	27769
Vollstreckung	Herr Hasenjäger	27766
Finanzbuchhaltung/ Vollstreckung	Frau Spietz	27767
Kosten-Leistungs-Rechnung Technikunterstützte Informationstechnologie	Herr Kahnt	27781
Anlagenbuchhaltung, Technikunterstützte Informationstechnologie	Frau Brandt	27782
Vermögensverwaltung, Technikunterstützte Informationstechnologie	Herr Senst	27784
Wohngeld, Poststelle	Frau Ziemke	27745
Meldestelle, Friedhofswesen	Frau Lau	27746
Meldestelle	Frau Haase	27747

Haus II, An der Marienkirche 1

Obergeschoss		
Leiterin Amt für Bau und Ordnung	Frau Häberer	27775
Tiefbau, Straßenbeleuchtung	Herr Noack	27773
Hochbau, Werterhaltung/ Bewirtschaftung, Ausstattung Gemeindeobjekte, Instandsetzung stadteigener Objekte	Frau Krüger	27774
Liegenschaften Gemeinden des Amtes	Frau Salow	27776
Liegenschaften Stadt Friedland	Herr Grosenick	27777
Erdgeschoss		
Außendienst, Fällgenehmigungen, Sondernutzung, Ruhender Verkehr, Fischereiangelegenheiten, Wildschäden	Herr Krüger	27734
Stellv. Amtsleiterin, Gewerbeangelegenheiten	Frau Totzek	27735

Ordnungswidrigkeiten, SOG, Vermietung gemeindeeigener Objekte, Widerspruchsstelle, Straßenwinterdienst	Frau Apelt	27736
Standesamt	Frau Korff	27737
Verkehrsrecht, Marktfestsetzung, Brand- und Katastrophenschutz, Obdachlosenangelegenheiten	Frau Ehlert	27739

Schiedsstelle des Amtes Friedland
Vorsitzende der Schiedsstelle: Frau Marion Krella
Vossweg 6
17098 Friedland
Telefon: 039601 30271
E-Mail: marionkrella@web.de
http://www.stadt-friedland.de/html/schiedsstelle.html

Schiedsstellentermine erhalten Sie nach Vereinbarung.
Sie erreichen die Schiedsstelle unter der
Rufnummer: 039601 30271

Achtung:
Im Juni 2014 erreichen Sie die Schiedsstelle über Frau Jana Daedelow unter der Telefonnummer: 039601 20793

Stadt Friedland
Riemannstr. 42
17098 Friedland

Bekanntmachung

Hiermit teile ich Ihnen die im öffentlichen Teil der Stadtvertretersitzung am 23.04.2014 gefassten Beschlüsse mit:

Beschluss-Nr.: V-04-14

Die Haushaltssatzung für das Städtebauliche Sondervermögen für das Haushaltsjahr 2014 und der Haushaltsplan als Bestandteil der Haushaltssatzung werden beschlossen.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage-Nr. V-01-14

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
18	17		1	

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV M-V

Beschluss-Nr.: V-13-14

Der Beschluss V-01-14 über die Haushaltssatzung der Stadt Friedland für das Haushaltsjahr 2014 und der Haushaltsplan als Bestandteil der Haushaltssatzung vom 05.03.2014 wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage-Nr. V-13-14

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
18	17		1	

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV M-V

Beschluss-Nr.: V-16-14

Die Haushaltssatzung der Stadt Friedland für das Haushaltsjahr 2014 und der Haushaltsplan als Bestandteil der Haushaltssatzung werden beschlossen.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage-Nr. V-16-14

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
18	17		1	

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV M-V

Beschluss-Nr.: V-15-14

Die Stadtvertretung beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage-Nr. V-15-14

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
18	17	1		

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV M-V

Beschluss-Nr.: V-23-14

Die Stadtvertretung entscheidet sich gemäß § 44 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 i. V. m. § 5 Abs. 5 der Hauptsatzung der Stadt Friedland vom 22.02.2012 für die Annahme der Spenden und Sponsoringmittel für die Organisation des Friedlandtreffens 2014 von der OVVD GmbH, Zum Kranichmoor, 17091 Rosenow in Höhe von 2.000,00 Euro, der Sparkasse Mecklenburg-Strelitz, Strelitzer Str. 27, 17235 Neustrelitz in Höhe von 2.000,00 Euro, der Firma Cofely Deutschland GmbH, Springorumallee 5 Süd, 44795 Bochum in Höhe von 2.000,00 Euro.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage-Nr. V-23-14

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
18	18			

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV M-V

Beschluss-Nr.: V-24-14

Die Stadtvertretung stellt hiermit das Einvernehmen mit den in der Entgeltvereinbarung nach § 16 KiföG dargestellten Kosten für die Kita „Uns lütt Kinnerstuw“ ab 05/2014 her.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage-Nr. V-24-14

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
18	18			

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV M-V

Beschluss-Nr: V-25-14

Die Stadtvertretung stellt hiermit das Einvernehmen mit den in der Entgeltvereinbarung nach § 16 KiföG dargestellten Kosten für die Kita „Kinderland“ ab 05/2014 her.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage-Nr. V-25-14

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
18	18			

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV M-V

Beschluss-Nr.: V-17-14

Die Stadtvertretung beschließt, dem Gemeindewehrführer der Stadt Friedland gemäß § 25 Abs. 2 S. 1 des BrSchG M-V i. V. m. § 1 Abs. 1 und § 2 Abs. 1 Nr. 5 der FwEntschVO M-V ab dem 01.01.2014 eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 170,00 Euro zu zahlen.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage-Nr. V-17-14

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
18	18			

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV M-V

Beschluss-Nr.: V-18-14

Die Stadtvertretung beschließt, dem stellvertretenden Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Friedland gemäß § 25 Abs. 2 S. 1 des BrSchG M-V i. V. m. § 1 Abs. 2 und § 2 Abs. 1 Nr. 7 der FwEntschVO M-V ab dem 01.01.2014 eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 70,00 Euro zu zahlen.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage-Nr. V-18-14

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
18	18			

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV M-V

Beschluss-Nr: V-19-14

Die Stadtvertretung beschließt, dem Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Brohm gemäß § 25 Abs. 2 S. 1 des BrSchG M-V i. V. m. § 1 Abs. 1 und § 2 Abs. 1 Nr. 7 der FwEntschVO M-V ab dem 01.01.2014 eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 140,00 Euro zu zahlen.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage-Nr. V-19-14

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
18	18			

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV M-V

Beschluss-Nr: V-20-14

Die Stadtvertretung beschließt, dem stellvertretenden Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Brohm gemäß § 25 Abs. 2 S. 1 des BrSchG M-V i. V. m. § 1 Abs. 2 und § 2 Abs. 1 Nr. 7 der FwEntschVO M-V ab dem 01.01.2014 eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 70,00 Euro zu zahlen.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage-Nr. V-20-14

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
18	18			

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV M-V

Beschluss-Nr: V-21-14

Die Stadtvertretung beschließt, dem Jugendwart der Freiwilligen Feuerwehr Friedland gemäß § 25 Abs. 2 S. 2 BrSchG M-V i. V. m. § 5 der FwEntschVO M-V ab dem 01.01.2014 eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 40,00 Euro zu zahlen.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage-Nr. V-21-14

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
18	18			

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV M-V

Ines Prösch
Büro Stadtvertretung

Eingemeindungen in die Stadt Friedland

Was wird sich für die Bürger ändern, was ist zu beachten?

Auf der Grundlage der zwischen der Stadt Friedland und den Gemeinden Eichhorst und Glienke geschlossenen Gebietsänderungsverträgen werden die genannten Gemeinden in die Stadt eingemeindet und die Orte Eichhorst, Jatzke, Liepen und Glienke am 25. Mai 2014 Ortsteile der Stadt.
Alle Verantwortlichen in der Stadtvertretung und in der Verwaltung der Stadt Friedland wünschen, dass die damit für die Bürger der neuen Ortsteile verbundenen Änderungen so bürgerfreundlich und einfach wie möglich umgesetzt werden.
Als erste gemeinsame Aufgabe steht die am 25. Mai 2014 durchzuführende Wahl einer Stadtvertretung an.
Was im Einzelnen zu tun ist, was von der Stadtverwaltung veranlasst wird und welche Aktivitäten die Betroffenen selbst leisten müssen, möchten wir an dieser Stelle kurz erläutern.
Für Rückfragen stehen Ihnen die zuständigen Mitarbeiter der einzelnen Ämter selbstverständlich zur Verfügung.

1. Neue Straßennamen
Damit Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst, Post und andere Behörden schnell und zielsicher den Einsatzort erreichen, darf ein Straßenname in der gesamten Stadt nur einmal vergeben sein. Aus diesem Grund wurden durch die Gemeindevertretungen Eichhorst und Glienke entsprechende Beschlüsse zur Umbenennung von Straßen gefasst.

Folgende Änderungen machen sich erforderlich:

Ortsteil Eichhorst alt	**Ortsteil Eichhorst neu**
Dorfstraße	Eichhorster Straße
Ortsteil Jatzke alt	**Ortsteil Jatzke neu**
Meierei	Am Feldrain
Schönbecker Weg	Am Feldrain
Lindenstraße	Am Feldrain
Ortsteil Liepen alt	**Orsteil Liepen neu**
An der Kirche)	
Rühlower Weg)	
Am Gutspark)	Liepen
Feldstraße)	
Von-Thünen-Straße)	
Glienke alt	**Glienke neu**
Dorfstraße	Glienker Dorfstraße

2. Straßenschilder
Voraussichtlich **im Juli 2014** werden in den Straßen, die von der Umbenennung betroffen sind, die neuen Straßenschilder montiert.

3. Neue Hausnummern
Im Zusammenhang mit den Straßenumbenennungen wurden auch Umnummerierungen vorgenommen. Über die Veränderungen wurden die Betroffenen durch unser Amt für Bau und Ordnung separat informiert.
Die Kosten für die Neuanschaffung von Hausnummernschildern werden bis maximal 10,- Euro/Schild nach Vorlage einer Quittung durch die Stadt übernommen. Die Abrechnung hat **bis spätestens 31. Oktober 2014** im Sekretariat Bürgermeister/Büro Stadtvertretung, Frau Prösch, zu erfolgen.

4. Neue Postleitzahl und Schreibweise der Adresse
Die amtliche Anschrift/Adresse ist unter Beachtung der neuen Postleitzahl und der ggf. Straßen- bzw. Hausnummernbezeichnung wir folgt zu formulieren:

Vorname, Name
Ortsteil (als freiwillige Angabe)
Straße, Hausnummer
17098 Friedland

Die postalische Umstellung erfolgt lt. Auskunft der Deutschen Post **zum 01. Juli 2014**. Die Deutsche Post informiert die Einwohner der Ortsteile über die Verfahrensweise in einem separaten Schreiben.

5. Änderung der Personaldokumente
Die Änderung der Personalausweise ist **ab dem 27. Mai 2014** zu den regulären Sprechzeiten des Einwohnermeldeamtes möglich. Zusätzlich werden zwei Sondersprechtage am

14. Juni 2014 und
05. Juli 2014

jeweils von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr angeboten.
Diese für Sie kostenfreie Änderung des Personalausweises wird durch das Einwohnermeldeamt unserer Stadt mit Hilfe eines Adressaufklebers vorgenommen.
Es genügt, wenn jeweils ein Haushaltsmitglied unter Vorlage der jeweiligen Personalausweise die Änderungen für alle Familienmitglieder vornehmen lässt. Ebenfalls besteht die Möglichkeit, durch einen Stempeleintrag die Eintragungen im Reisepass und Kinderreisepass kostenfrei ändern zu lassen.

Voraussetzung für die kostenfreie Änderung ist, dass die Änderung auf Grund der Eingemeindung notwendig wurde. Als Endtermin für die kostenfreie Änderung der Personaldokumente wird der **31. Oktober 2014** festgelegt.

6. Änderung von Kraftfahrzeugpapieren

Nach der Änderung im Personalausweis müssen Sie auch Ihre Anschrift in Ihren Kraftfahrzeugpapieren ändern lassen.
Zur Änderung der Anschrift in den Fahrzeugpapieren werden folgende Unterlagen benötigt:

- Zulassungsbescheinigung Teil I/Fahrzeugschein
- Personalausweis
- Bescheinigung über gültige Hauptuntersuchung

Voraussichtlich ab 01. Juli 2014 kann diese Änderung auch in unserem Einwohnermeldeamt vorgenommen werden.
Auch diese Eintragung wird **bis zum 31. Oktober 2014** kostenfrei für Sie vorgenommen.

7. Gewerbetreibende

Die von der Eingemeindung in die Stadt Friedland und von der Umbenennung von Straßennamen und Hausnummern betroffenen Gewerbetreibenden sollten sich **bis spätestens 31. Oktober 2014** im Amt für Bau und Ordnung, Sachgebiet Gewerbe, melden, um eine kostenfreie Ummeldung vorzunehmen.
Die Übernahme von weiteren fusionsbedingten Kosten muss im Einzelfall geprüft werden.

8. Kindertagesstätte Eichhorst

Mit dem Wirksamwerden des Gebietsänderungsvertrages wird **ab 25. Mai 2014** der Betrieb der Kindertagesstätte in Trägerschaft der Stadt Friedland fortgesetzt.
In Fragen des Personals, der Öffnungszeiten, der Elternbeiträge und des Tagesablaufs gibt es keine Änderungen.

9. Örtliche Steuern und Realsteuern

Die Realsteuerhebesätze für die Grundsteuer A und B sowie die Gewerbesteuer werden **ab dem Jahr 2017** einheitlich festgelegt, d. h., die in den Gemeinden Eichhorst und Glienke beschlossenen Hebesätze gelten bis dahin fort.
Die Hundesteuer wird spätestens **innerhalb von drei Jahren** angepasst.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass entstehende Fahrkosten **nicht** übernommen werden können.

Block
Bürgermeister

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung Stadt Friedland/Mecklenburg-Vorpommern

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung Friedland vom 23.04.2014 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte die Hauptsatzung der Stadt Friedland vom 22.02.2012 wie folgt durch die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung geändert:

Artikel 1
Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Stadt Friedland vom 22.02.2012 (NFZ Nr. 03/2012), zuletzt geändert durch Satzung vom 08.01.2013 (NFZ Nr. 02/2013) wird wie folgt geändert.
Nachfolgende Paragraphen bzw. Absätze werden neu gefasst bzw. ergänzt.

§ 1
Name und Gebiet, Wappen, Flagge, Dienstsiegel

(1) Die Stadt führt den Namen „Friedland“.
Das Gebiet besteht aus der Stadt Friedland mit den Ortsteilen Brohm, Cosa, Dishley, Eichhorst, Glienke, Heinrichswalde, Hohenstein, Jatzke, Liepen, Ramelow und Schwanbeck.

§ 3
Stadtvertretung

(4) Die Stellvertreter des Stadtpräsidenten werden durch Mehrheitswahl gewählt.

§ 10
Entschädigung

(1) Die Stadt Friedland gewährt Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeit nach der Entschädigungsverordnung Mecklenburg-Vorpommem vom 27. August 2013 i. V. m. der Ersten Verordnung zur Änderung der Entschädigungsverordnung vom 16. Dezember 2013.
(2) Eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung erhalten monatlich:

a) der Stadtpräsident
(§ 5 Entschädigungsverordnung) 300,- Euro
b) die Fraktionsvorsitzenden
(§ 10 Entschädigungsverordnung) 160,- Euro
c) die Gleichstellungsbeauftragte
(§ 12 Entschädigungsverordnung) 130,- Euro

Die Fraktionsvorsitzenden erhalten zusätzlich zur funktionsbezogenen Aufwandsentschädigung eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 40,- Euro für Sitzungen der Stadtvertretung und des Ausschusses, dem sie als Mitglied angehören.
Für Fraktionssitzungen erhalten sie keine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung.
Dem ersten bzw. bei dessen Abwesenheit dem zweiten Stellvertreter des Stadtpräsidenten wird bei Verhinderung des Stadtpräsidenten für die Dauer der Vertretung eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung entsprechend der Entschädigung für den Stadtpräsidenten in Höhe von 1/30 pro Tag der Vertretung gewährt.
Die funktionsbezogene Aufwandsentschädigung des vertretenen Funktionsinhabers entfällt für die Dauer der Stellvertretung.
(3) Die Mitglieder der Stadtvertretung erhalten eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 40,- Euro für jeden Tag, an dem sie an einer Sitzung der Stadtvertretung bzw. eines Ausschusses, dem sie als Mitglied angehören, teilnehmen.
(5) Sachkundige Einwohner erhalten eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 40,- Euro für jeden Tag, an dem sie an einer Sitzung eines Ausschusses, dem sie als Mitglied angehören, teilnehmen und für die Teilnahme an Sitzungen der Fraktion, die der Vorbereitung von Ausschusssitzungen dienen. Abs. 7 gilt entsprechend.
(8) Mit Ausnahme der Fraktionsvorsitzenden wird den Empfängern von funktionsbezogenen Aufwandsentschädigungen keine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung gewährt.

§ 11
Öffentliche Bekanntmachungen

(5) Vereinfachte Bekanntmachungen erfolgen durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln bzw. durch Auslegung in der Stadtverwaltung. Die Bekanntmachungstafeln befinden sich in

Friedland:	Am Brink Riemannstraße, Markt Stadtverwaltung, Riemannstraße 42 Bresewitz, Schwanbecker Chaussee, gegenüber ehem. Kindergarten
in Brohm:	am Containerplatz und am Gemeindezentrum, Schönbecker Weg 3
in Hohenstein:	Lindenweg, neben dem Grundstück Piehl
in Heinrichswalde:	Heinrichswalde, an der Bushaltestelle
in Ramelow:	Fritz-Bachert-Straße, an der Buswartehalle
in Schwanbeck:	Friedländer Straße, am ehemaligen Konsum
in Disley:	Hauptstraße, an der Bushaltestelle
in Eichhorst:	neben der Bushaltestelle
in Liepen:	an der Bushaltestelle

in Jatzke: Am Feldrain 7
Am Feldrain 8/9, am Briefkasten
in Glienke: gegenüber dem Wohnhaus Glienker Dorfstraße 37

(7) Einladungen zu den Sitzungen der Stadtvertretung und ihrer Ausschüsse werden durch Aushang in Friedland an den Bekanntmachungstafeln der Stadtverwaltung sowie in Brohm, Schwanbeck, Glienke, Eichhorst, Jatzke und Liepen öffentlich bekannt gemacht.

§ 12
Ortsteile/Ortsteilvertretungen

(1) Zum Gebiet der Stadt Friedland gehören die Ortsteile Brohm, Cosa, Dishley, Eichhorst, Glienke, Heinrichswalde, Hohenstein, Jatzke, Liepen, Ramelow und Schwanbeck.
Die Einteilung des Gebietes der Stadt Friedland ist aus der beigefügten Übersichtskarte ersichtlich. Sie ist Bestandteil der Satzung.

§ 13
Ortsvorsteher

(1) Für die Ortsteile Brohm, Schwanbeck, Glienke, Eichhorst, Jatzke und Liepen werden Ortsvorsteher von der Einwohnerversammlung des Ortsteils gewählt.
Der Ortsvorsteher des Ortsteils Brohm ist gleichzeitig zuständig für die Ortsteile Cosa, Heinrichswalde und Hohenstein.
Der Ortsvorsteher des Ortsteils Schwanbeck ist gleichzeitig zuständig für die Ortsteile Dishley und Ramelow.
Die Ortsvorsteher beraten die Stadtvertretung und den Bürgermeister in allen für den Ortsteil wichtigen Angelegenheiten. Sie werden zu allen Maßnahmen von öffentlichem Interesse zur Stellungnahme aufgefordert.
(3) Die Ortsvorsteher erhalten monatlich folgende pauschalisierte, funktionsbezogene Aufwandsentschädigungen:
Ortsvorsteher Ortsteile Brohm und Schwanbeck: je 250,- Euro
Ortsvorsteher Ortsteile Eichhorst, Glienke, Jatzke und Liepen:
je 150,- Euro

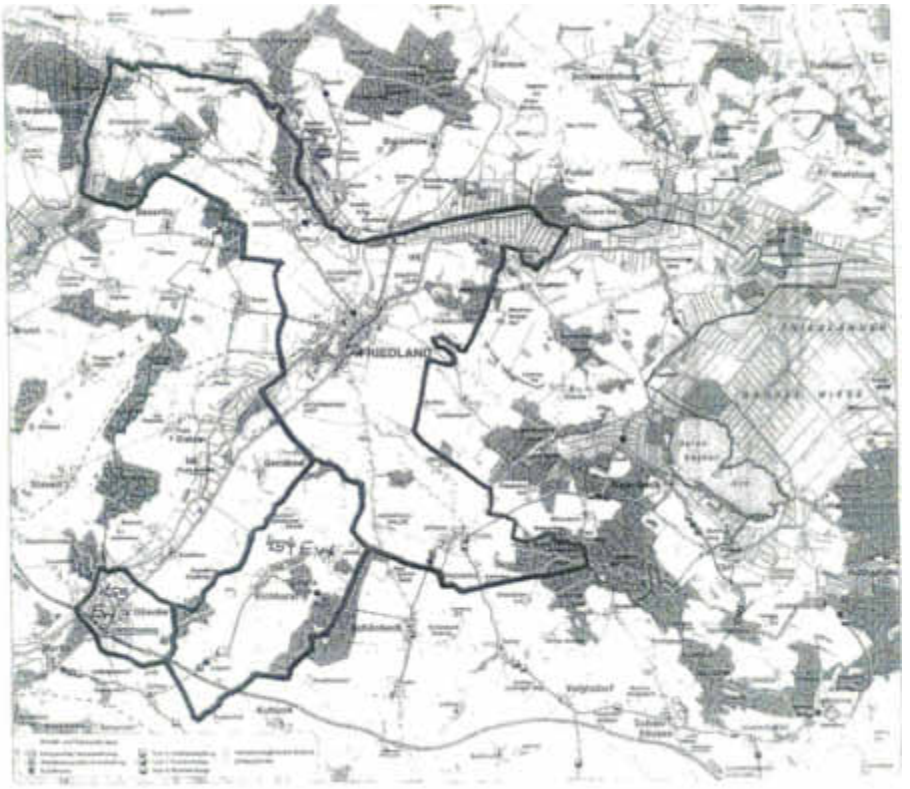
§ 15
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Friedland, 2014

Block
Bürgermeister

Hinweis:
Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formschriften nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelung dieses Absatzes hingewiesen worden ist. Die Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend vom Satz 1 stets geltend gemacht werden.



Öffentliche Bekanntmachung
- Gemeinde Galenbeck -

Haushaltssatzung der Gemeinde Galenbeck für das Haushaltsjahr 2014, Beschluss-Nr. 01-01-14 vom 27.02.2014

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 29.04.2014 erteilt.
Gemäß § 54 Abs. 3 KV M-V wurde in § 4 der Haushaltssatzung 2014 der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit auf einen Teilbetrag in Höhe von 371.800 EUR festgesetzt.

Der Haushaltsplan 2014 und die Anlagen liegen in der

Stadtverwaltung Friedland - Kämmerei -
Zimmer 1.14
Riemannstr. 42
17098 Friedland

in der Zeit vom 02.06.2014 bis 10.06.2014 während der Dienstzeiten für jeden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Undine Wölk
Kämmerin

Haushaltssatzung der Gemeinde Galenbeck für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.02.2014 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde Landkreis Mecklenburgische Seenplatte folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnishaushalt
 a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 1.586.400,00 €
 der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 1.919.000,00 €
 der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf -332.600,00 €
 b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0,00 €
 der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0,00 €
 der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0,00 €

c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf -332.600,00 €
die Einstellung in Rücklagen auf 0,00 €
die Entnahmen aus Rücklagen auf 50.200,00 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf -282.400,00 €

2. im Finanzhaushalt
a) die ordentlichen Einzahlungen auf 1.510.500,00 €
die ordentlichen Auszahlungen auf 1.765.400,00 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf -254.900,00 €
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf 0,00 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf 0,00 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0,00 €
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 47.900,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 57.200,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -9.300,00 €
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 448.900,00 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 203.800,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 245.100,00 €

festgesetzt.

§ 2
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4
Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 448.900,00 €.

§ 5
Steuersätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe Grundsteuer A) auf **300 v. H.**
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf **350 v. H.**
2. Gewerbesteuer auf **380 v. H.**

§ 6
Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2,9375 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7
Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorvorjahres betrug €.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt €
und zum 31.12. des Haushaltsjahres €.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt.

Friedland, den 27.02.2014



Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Galenbeck

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 777) und der §§ 1 und 3 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005 S.146), zuletzt geändert durch §§ 1 und 6 geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833) hat die Gemeinde in ihrer Sitzung am 24.04.2014 folgende Satzung erlassen:

§ 1
Allgemeines

Die Gemeinde Galenbeck erhebt eine Zweitwohnungssteuer.

§ 2
Steuergegenstand

(1) Gegenstand der Steuer ist das Innehaben einer Zweitwohnung im Gemeindegebiet.
(2) Eine Zweitwohnung ist jede Wohnung, die jemand neben seiner Hauptwohnung in melderechtlichem Sinne für seinen persönlichen Lebensbedarf oder den persönlichen Lebensbedarf seiner Familienmitglieder innehat.
Eine Wohnung verliert die Eigenschaft einer Zweitwohnung nicht dadurch, dass ihr Inhaber sie zeitweilig zu anderen als den vorgenannten Zwecken nutzt.
(3) Der Zweitwohnungssteuer unterliegen gemäß § 3 Abs. 1 Satz 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146) keine Gartenlauben im Sinne des § 3 Abs. 2 und des § 20a des Bundeskleingartengesetzes (BKleingG) vom 28. Februar 1983 (BGBl. I S. 210), das zuletzt durch Artikel 14 des Gesetzes vom 13. September 2001 (BGBl. I S. 2376) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung.
Dies gilt nicht für Gartenlauben nach § 20a Nr. 8 des Bundeskleingartengesetzes, deren Inhaber vor dem 3. Oktober 1990 eine Befugnis zur dauernden Nutzung der Laube zu Wohnzwecken erteilt wurde oder die dauernd zu Wohnzwecken genutzt werden.
(4) Dritte und weitere Wohnungen im Gemeindegebiet unterliegen nicht der Zweitwohnungsteuer.
(5) Das Innehaben einer aus beruflichen Gründen gehaltenen Wohnung eines nicht dauernd getrennt lebenden Verheirateten, dessen eheliche Wohnung sich in einer anderen Gemeinde befindet, unterliegt nicht der Zweitwohnungssteuer.

§ 3
Steuerpflichtiger

(1) Steuerpflichtig ist der Inhaber einer im Gemeindegebiet liegenden Zweitwohnung.
Inhaber einer Zweitwohnung ist derjenige, dem die Verfügungsbefugnis über die Wohnung als Eigentümer, Mieter oder als sonstiger Dauernutzungsberechtigter zusteht. Das gilt auch bei unentgeltlicher Nutzung.
(2) Sind mehrere Personen gemeinschaftlich Inhaber einer Zweitwohnung, so sind sie Gesamtschuldner.
(3) Steuerpflichtig im Sinne dieser Satzung sind nicht Feriengäste als Mieter von Ferienhäusern, Wohnungen oder Zimmern, soweit die Nutzungsdauer unter einem Monat liegt.

§ 4
Steuermaßstab

(1) Die Steuerschuld wird nach dem jährlichen Mietaufwand berechnet.
(2) Der jährliche Mietaufwand ist das Gesamtentgelt, dass der Steuerpflichtige für die Benutzung der Wohnung aufgrund vertraglicher Vereinbarungen nach dem Stand im Zeitpunkt der Entstehung der Steuerschuld für ein Jahr zu entrichten hat (Jahresrohmiete).
(3) An Stelle des Betrages nach Absatz 2 gilt als jährlicher Mietaufwand die übliche Miete für solche Wohnungen, die eigen-

genutzt, ungenutzt, zum vorübergehenden Gebrauch oder unentgeltlich überlassen sind. Die übliche Miete wird in Anlehnung an die Jahresrohmiete geschätzt, die für Räume gleicher oder ähnlicher Art, Lage und Ausstattung regelmäßig gezahlt wird.
(4) Die Vorschriften des § 79 Bewertungsgesetz i. d. F. der Bekanntmachung vom 01. Februar 1991 (BGBl. I S. 230), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2013 (BGBl. I S. 4318) finden entsprechende Anwendung. Für eine Wohnflächenberechnung ist die Verordnung zur Berechnung der Wohnfläche (Wohnflächenverordnung - WoFlV) vom 25.11.2003 (BGBl. 12003 S, 2346) entsprechend anzuwenden.

§ 5
Steuersatz

(1) Die Steuer beträgt 10 v. H. des jährlichen Mietaufwandes.

§ 6
Entstehung und Ende der Steuerpflicht, Fälligkeit der Steuerschuld

(1) Die Steuerpflicht entsteht am 01. Januar des jeweiligen Kalenderjahres, frühestens jedoch mit Inkrafttreten dieser Satzung.
Ist eine Wohnung erst nach dem 01. Januar des jeweiligen Kalenderjahres als Zweitwohnung zu beurteilen, so entsteht die Steuerschuld am ersten Tag des darauffolgenden Kalendervierteljahres. Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendervierteljahres, in dem der Steuerpflichtige die Wohnung aufgibt.
Bei Übernahme einer Zweitwohnung von einem bisher Steuerpflichtigen beginnt die Steuerpflicht mit dem Beginn des auf die Übernahme folgenden Kalendervierteljahres.
(2) Die Steuer wird als Jahressteuer festgesetzt. Steuerjahr ist das Kalenderjahr.
(3) Sind mehrere Personen, die nicht zu einer Familie gehören gemeinschaftlich Inhaber einer Zweitwohnung, so kann die Gesamtsteuer durch die Anzahl der Inhaber geteilt und für den einzelnen Inhaber entsprechend anteilig festgesetzt werden. Die Bestimmung des § 3 Abs. 2 (Gesamtschuldner) bleibt unberührt.
(4) Die Steuer wird in vierteljährlichen Teilbeträgen zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig.
Für die Vergangenheit nachzuzahlende Steuerbeträge werden innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.

§ 7
Anzeigepflicht

(1) Das Innehaben einer Zweitwohnung oder deren Aufgabe in der Gemeinde ist innerhalb einer Woche anzuzeigen.
(2) Der Inhaber der Zweitwohnung ist verpflichtet, der Gemeinde alle erforderlichen Angaben zur Ermittlung des Mietaufwandes gemäß § 4 zu machen.

§ 8
Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer als Steuerpflichtiger oder bei Wahrnehmung der Angelegenheit eines Steuerpflichtigen leichtfertig
1. über steuerrechtlich erhebliche Tatsachen unrichtige und unvollständige Angaben macht oder
2. die Gemeinde pflichtwidrig über steuerrechtlich erhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt

und dadurch Steuern verkürzt oder nicht gerechtfertigte Steuervorteile für sich oder einen anderen erlangt. Die Strafbestimmungen bei Vorsatz des § 16 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern vom 12. April 2005 in der z. Z. geltenden Fassung bleiben unberührt.
(2) Ordnungswidrig handelt auch, wer vorsätzlich oder leichtfertig
1. Belege ausstellt, die in tatsächlicher Hinsicht unrichtig sind oder
2. der Anzeigepflicht über das Innehaben oder Aufgabe der Zweitwohnung nicht nachkommt.

Zuwiderhandlungen gegen § 7 sind Ordnungswidrigkeiten nach § 17 des Kommunalabgabengesetzes.
(3) Gemäß § 17 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommerns, kann eine Ordnungswidrigkeit nach Abs. 1 mit einer Geldbuße bis zu 10.000 Euro, die Ordnungswidrigkeit nach Abs. 2 bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

§ 9
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Bekanntmachung in Kraft.

Galenbeck, den 20.12.14
Daedelow
Bürgermeister der Gemeinde Galenbeck

Hinweis:
Gem. § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V, S. 777, 883) wird auf Folgendes hingewiesen:
Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung enthalten oder auf Grund der KV erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich und unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde Galenbeck geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann hiervon abweichend stets geltend gemacht werden.

Bürgerinformation zur Zweitwohnungssteuer

Ermittlung der örtlichen Vergleichsmiete

In der Gemeinde Galenbeck ist kein Mietspiegel vorhanden, deshalb wird zur Berechnung gem. § 4 Abs. 3 Satz 2 der Zweitwohnungsteuersatzung die ermittelte Vergleichsmiete herangezogen. Die Vergleichsmiete wurde ermittelt, indem man für Räume gleicher oder ähnlicher Art, Lage und Ausstattung die durchschnittlichen gezahlten monatlichen Mieten in Friedland zu Grunde gelegt hat.

Kat I:	ohne Wasser, Energie und Heizung	1,50 Euro pro qm/mtl.
Kat II:	mit Wasserversorgung und Energie, ohne Heizung	2,50 Euro pro qm/mtl.
Kat III:	mit Wasserversorgung, Energie und mit Heizung	3,50 Euro pro qm/mtl.

Die Jahresrohmiete ergibt sich aus dem Quadratmeterpreis für den jeweiligen Ausstattungsgrad multipliziert mit dem Zeitraum von 12 Monaten.
Als Steuersatz gelten 10 v. H. des jährlichen Mietaufwandes.
Grundlage bildet die Wohnfläche der Zweitwohnung in Quadratmeter.

Berechnungsbeispiele:

Kat I: 1,50 Euro x 12 Monate x 10 v. H. = 1,80 Euro x qm Wohnfläche der Zweitwohnung = Zweitwohnungsteuerjahresbetrag

KAT II: 2,50 Euro x 12 Monate x 10 v. H. = 3,00 Euro x qm Wohnfläche der Zweitwohnung = Zweitwohnungsteuerjahresbetrag

KAT III: 3,50 Euro x 12 Monate x 10 v. H. = 4,20 Euro x qm Wohnfläche der Zweitwohnung = Zweitwohnungsteuerjahresbetrag

Öffentliche Bekanntmachung
- der Gemeinde Glienke -

Die Gemeinde Glienke hat in Ihrer Sitzung am 19.03.2014 mit Beschluss-Nr. 02-01-14 das Ergebnis der Jahresrechnung 2011 festgestellt und dem Bürgermeister vorbehaltlos die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung 2011 und die Erläuterungen liegen in der

Stadtverwaltung Friedland
- Kämmerei -
Zimmer 1.14
Riemannstr. 452
17098 Friedland

in der Zeit vom 02.06.2014 bis 10.06.2014 während der Dienstzeiten für jeden öffentlich aus.

Undine Wölk
Kämmerin

Jahresrechnung 2011 und Entlastung des Bürgermeisters

1. Die Gemeindevertretung nimmt das Ergebnis der Jahresrechnung der Gemeinde Glienke für das Haushaltsjahr 2011, den Prüfbericht und den Bestätigungsvermerk zur Jahresrechnung durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes vom 27.11.13 zur Kenntnis.
 Gemäß § 61 Kommunalverfassung M-V beschließt die Gemeindevertretung die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2011 und erteilt dem Bürgermeister die Entlastung.
2. Die Gemeindevertretung stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 2011 unter Einbeziehung der Abschlussbuchungen nach § 21 Abs. 2 und § 39 Abs. 3 GemHVO wie folgt fest:

	- EUR -
Solleinnahmen VwH	134.291,34
Solleinnahmen VmH	21.789,14
Summe Solleinnahmen	**156.080,48**
Neue Haushaltseinnahmereste	0,00
Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00
Abgang alter Kasseneinnahmereste VwH	0,00
Abgang alter Kasseneinnahmereste VmH	0,00
Summe bereinigter Solleinnahmen	**156.080,48**
Sollausgaben VwH	134.291,34
Sollausgaben VmH	21.789,14
(darin enthalten Überschuss nach § 39 Abs. 3 Satz 2 GemHVO)	
Summe Sollausgaben	**156.080,48**
Neue Haushaltsausgabereste VmH	0,00
Abgang alter Haushaltsausgabereste VmH	0,00
Abgang alter Kassenausgabereste	0,00
Summe bereinigter Sollausgaben	**156.080,48**
Unterschied	
Bereinigte Solleinnahmen ./. Bereinigte Sollausgaben (Fehlbetrag)	0,00

gez. Dahlke
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung
- der Gemeinde Glienke -

Haushaltssatzung der Gemeinde Glienke für das Haushaltsjahr 2014, Beschluss-Nr. 01-01-14 vom 19.03.2014

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 05.05.2014 erteilt.

Der Haushaltsplan 2014 und die Anlagen liegen in der

Stadtverwaltung Friedland
- Kämmerei -
Zimmer 1.14
Riemannstr. 42
17098 Friedland

in der Zeit vom 02.06.2014 bis 10.06.2014 während der Dienstzeiten für jeden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Undine Wölk
Kämmerin

Haushaltssatzung der Gemeinde Glienke für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.03.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnishaushalt
 a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 156.900,00 €
 der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 188.500,00 €
 der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf -31.600,00 €
 b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0,00 €
 der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0,00 €
 der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0,00 €
 c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf -31.600,00 €
 die Einstellung in Rücklagen auf 0,00 €
 die Entnahmen aus Rücklagen auf 2.200,00 €
 das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf -29.400,00 €
2. im Finanzhaushalt
 a) die ordentlichen Einzahlungen auf 148.800,00 €
 die ordentlichen Auszahlungen auf 169.300,00 €
 der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf -20.500,00 €
 b) die außerordentlichen Einzahlungen auf 0,00 €
 die außerordentlichen Auszahlungen auf 0,00 €
 der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0,00 €
 c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 4.100,00 €
 die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 2.500,00 €
 der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 1.600,00 €
 d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0,00 €
 die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 200,00 €
 der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf -200,00 €

festgesetzt.

§ 2
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4
Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 14.400,00 €.

§ 5
Steuersätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe Grundsteuer A) auf **300 v. H.**
 b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf **300 v. H.**
2. Gewerbesteuer auf **350 v. H.**

§ 6
Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,14375 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7
Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorvorjahres betrug 0,00 €.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 0,00 €
und zum 31.12. des Haushaltsjahres 0,00 €.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung ist nicht erforderlich.

Friedland, den 19.03.2014



Öffentliche Bekanntmachung - Gemeinde Genzkow -

Haushaltssatzung der Gemeinde Genzkow für das Haushaltsjahr 2014, Beschluss-Nr. 01-01-14 vom 10.03.2014

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 17.04.2014 erteilt.

Der Haushaltsplan 2014 und die Anlagen liegen in der

Stadtverwaltung Friedland
- Kämmerei -
Zimmer 1.14
Riemannstr. 42
17098 Friedland

in der Zeit vom 02.06.2014 bis 10.06.2014 während der Dienstzeiten für jeden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Undine Wölk
Kämmerin

Haushaltssatzung der Gemeinde Genzkow für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.03.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnishaushalt
 a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 152.800,00 €
 der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 200.100,00 €
 der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf -47.300,00 €
 b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0,00 €
 der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0,00 €
 der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0,00 €
 c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf -47.300,00 €
 die Einstellung in Rücklagen auf 0,00 €
 die Entnahmen aus Rücklagen auf 1.000,00 €
 das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf -46.300,00 €
2. im Finanzhaushalt
 a) die ordentlichen Einzahlungen auf 144.800,00 €
 die ordentlichen Auszahlungen auf 177.700,00 €
 der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf -32.900,00 €
 b) die außerordentlichen Einzahlungen auf 0,00 €
 die außerordentlichen Auszahlungen auf 0,00 €
 der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0,00 €
 c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 4.100,00 €
 die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 12.000,00 €
 der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -7.900,00 €
 d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0,00 €
 die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 11.500,00 €
 der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf -11.500,00 €

festgesetzt.

§ 2
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4
Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht beansprucht.

§ 5
Steuersätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe Grundsteuer A) auf **300 v. H.**
 b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf **300 v. H.**
2. Gewerbesteuer auf **250 v. H.**

§ 6
Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,1 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7
Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.
des Haushaltsvorvorjahres betrug €.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals
zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt €
und zum 31.12. des Haushaltsjahres €.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung ist nicht erforderlich.

Friedland, den 10.03.2014

Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung
- Amt Friedland -

Haushaltssatzung des Amtes Friedland für das Haushaltsjahr 2014, Beschluss-Nr. 01-01-14 vom 18.03.2014

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 02.05.2014 erteilt.

Der Haushaltsplan 2014 und die Anlagen liegen in der

Stadtverwaltung Friedland
- Kämmerei -
Zimmer 1.14
Riemannstr. 42
17098 Friedland

in der Zeit vom 02.06.2014 bis 10.06.2014 während der Dienstzeiten für jeden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Undine Wölk
Kämmerin

Haushaltssatzung des Amtes Friedland für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 18.03.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird
1. im Ergebnishaushalt
 a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 2.335.700,00 €
 der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 2.335.700,00 €
 der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0,00 €
 b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0,00 €
 der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0,00 €
 der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0,00 €
 c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf 0,00 €
 die Einstellung in Rücklagen auf 0,00 €
 die Entnahmen aus Rücklagen auf 0,00 €
 das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf 0,00 €
2. im Finanzhaushalt
 a) die ordentlichen Einzahlungen auf 2.314.600,00 €
 die ordentlichen Auszahlungen auf 2.314.600,00 €
 der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0,00 €
 b) die außerordentlichen Einzahlungen auf 0,00 €
 die außerordentlichen Auszahlungen auf 0,00 €
 der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0,00 €
 c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 0,00 €
 die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 0,00 €
 der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 0,00 €
 d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0,00 €
 die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0,00 €
 der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0,00 €

festgesetzt.

§ 2
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4
Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 231.400,00 €.

§ 5
Amtsumlage

1. Die Amtsumlage wird auf 29,09 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.
2. Die Umlage auf die Kosten in besonderen Fällen wird im Verhältnis des Nutzens der beteiligten Gemeinden auf 0,00 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

§ 6
Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7
Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.
des Haushaltsvorvorjahres betrug 66.801,55 €.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum
31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 66.801,55 €
und zum 31.12. des Haushaltsjahres 66.801,55 €.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung ist nicht erforderlich.

Friedland, den 19.03.2014

Amtsvorsteher

Grundschule „Am Wall“ Friedland, 06.05.2014
Wollweberstraße 59
17098 Friedland

Anmeldung der Kinder für den Schulbesuch zum Schuljahr 2015/2016

Alle Kinder in der Altersgruppe vom 01.07.2008 bis 30.06.2009 sind für das Schuljahr 2015/2016 schulpflichtig.

Die Anmeldung der Kinder erfolgt:
am 16.06.2014 von 8:00 bis 11:00 und von 13:00 bis 16:00 Uhr
am 17.06.2014 von 8:00 bis 11:00 und von 12:30 bis 14:30 Uhr
am 18.06.2014 von 8:00 bis 11:00 und von 12:30 bis 14:30 Uhr
am 19.06.2014 von 8:00 bis 11:00 und von 12:30 bis 14:30 Uhr

im Sekretariat der Grundschule „Am Wall“, 17098 Friedland, Wollweberstraße 59.
Zur Bearbeitung der Schulanmeldung wird die Geburtsurkunde des Kindes benötigt.

C. Werth
Schulleiterin

Öffentliche Bekanntmachung

Angliederungsjagdgenossenschaft Eigenjagdbezirk Torfwiese Stadt Friedland
Angliederungsjagdgenossenschaft Eigenjagdbezirk Kirche Jacobswinkel
Angliederungsjagdgenossenschaft Eigenjagdbezirk Büscher

28.05.2014

Die Genossenschaftsversammlungen der Angliederungsjagdgenossenschaften Eigenjagdbezirk Torfwiese Stadt Friedland, Eigenjagdbezirk Kirche Jacobswinkel und Eigenjagdbezirk Büscher haben am 24.04.2014 beschlossen, den Ertrag der Jagdnutzung an die Jagdgenossen auszuzahlen.
Die Verteilungspläne werden zur Einsichtnahme der Jagdgenossen der Angliederungsjagdgenossenschaften in der Zeit vom 12.06.2014 bis 25.06.2014 beim Jagdvorsteher, Herrn Reiner Senst, in der Stadtverwaltung Friedland, Riemannstr. 42, 17098 Friedland, Zimmer 0.01 ausgelegt.
Gleichzeitig fordere ich alle Jagdgenossen der Angliederungsjagdgenossenschaften, die Ansprüche aus dem Ertrag der Jagdnutzung haben, auf, ihre aktuelle Bankverbindung mit BIC und IBAN schriftlich an oben genannte Adresse oder per E-Mail an r.senst@friedland-mecklenburg.de zu übermitteln.

Senst
Jagdvorsteher

Amtliche Mitteilungen

Ehrung des Ehrenamtes durch den Landrat Heiko Kärger

Jährlich lädt der Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte zu einem Bürgerempfang ein, um Bürger, die sich um das Ehrenamt verdient gemacht haben, zu würdigen. Alle Ämter bzw. Stadtverwaltungen des Landkreises werden in Vorbereitung dazu aufgerufen, bei der Auswahl der aktiv ehrenamtlich Tätigen aus den eigenen Reihen zu unterstützen.
Der Bürgerempfang des Landrates fand in diesem Jahr am 29. April abends im Güterbahnhof in Neubrandenburg statt. Das Amt Friedland hat die Bürgermeister Frau Dr. Brunhilde Heinrichs aus Eichhorst und Herrn Eckhard Dahlke aus der Gemeinde Glienke zur Ehrung und Auszeichnung durch den Landrat vorgeschlagen. Beide Bürgermeister sind seit vielen Jahren ehrenamtlich aktiv und beenden in diesem Jahr mit den Kommunalwahlen ihre langjährige Tätigkeit als ehrenamtliche Bürgermeister, da beide Gemeinden mit der Stadt Friedland fusionieren. Die Jury des Landkreises hat sich für die Auszeichnung von Frau Dr. Heinrichs entschieden. Sie konnte beim diesjährigen Bürgerempfang die Glückwünsche und den Dank für ihre geleistete Arbeit vom Landrat entgegennehmen.
Die Laudatio verlas der Bürgermeister der Stadt Friedland, Herr Block:
„Frau Dr. Heinrichs ist seit den Kommunalwahlen 1994 als 2. Stellvertreterin in der Gemeindevertretung Eichhorst tätig. Zu den Kommunalwahlen im Jahr 1999 wurde sie direkt zur Bürgermeisterin der Gemeinde Eichhorst gewählt. Im Jahr 2001 stellte sie sich erneut zur Wahl. Auf Grund der Fusion der Gemeinden Eichhorst und Jatzke fand eine Wahl aus besonderem Anlass statt. Hier wurde sie von ihren Einwohnern als Bürgermeisterin wieder gewählt. Seit dieser Zeit wurde sie zu den Kommunalwahlen 2004 und 2009 im Amt bestätigt.
Sie kann heute mit 73 Jahren auf viele Jahre ehrenamtliche Arbeit in ihrer Gemeinde zurück blicken. Seit mehr als 10 Jahren hat sie entscheidende Entwicklungen mitgetragen und kann das, was die Gemeinde heute ausmacht, zum großen Teil auf ihr Wirken zurückführen. Trotz immer enger gewordener Handlungsspielräume in den Kommunen hat Frau Dr. Heinrichs persönlich Zeit, Kraft und Energie aufgewandt und hat für „ihre“ Gemeinde gekämpft und vieles erreicht. So wurde z. B. ein Gemeindezentrum für die Einwohner um- bzw. ausgebaut, es wurden Straßen, Gehwege und vieles andere erneuert und damit einiges für das Ansehen der Dörfer getan. Dies ist ihrem Engagement zusammen mit der Gemeindevertretung und vieler Einwohner zu verdanken. Der Zusammenhalt in den Dörfern wurde durch ihr Lenken und Leiten gestärkt und über die Jahre vertieft. Regelmäßige Arbeitseinsätze und gemeinsame kulturelle Höhepunkte wurden jährlich ausgerichtet, gepflegt und festigten so die Gemeinschaft.
Frau Dr. Heinrichs hat sich zusammen mit ihrer Gemeindevertretung im Jahr 2013 für eine Fusion mit der Stadt Friedland entschieden. Sie hat dieses Vorhaben forciert, sich aktiv an den Fusionsverhandlungen mit der Stadt Friedland beteiligt und mit den Einwohnern in unmittelbarem Austausch zur Thematik gestanden.
Aus unserer Sicht ist diese ehrenamtliche Tätigkeit in Verbindung mit der Verabschiedung aus der kommunalen Verantwortung eine Würdigung durch den Landrat wert.“

Die Bürgermeister der amtsangehörigen Gemeinden und auch die Mitarbeiter der Stadtverwaltung Friedland gratulieren Frau Dr. Heinrichs zu dieser Auszeichnung und wünschen ihr persönlich für die Zukunft alles Gute und Gesundheit.

Stadtverwaltung Friedland



Foto: Silke Egger

Information

Am 03.06.2014 und 04.06.2014 erfolgt in der Stadtverwaltung eine Umstellung der Telefonanlage.
Dadurch kann es Einschränkungen in der Erreichbarkeit der Mitarbeiter geben.
Wir bitten um Ihr Verständnis.

Weiterhin möchten wir die Bürger des Amtes Friedland darüber informieren, dass das Amt für Bau und Ordnung vom jetzigen Sitz in Friedland, An der Marienkirche 1, in das Verwaltungsgebäude Riemannstraße 42 zieht.
Am 12.06.2014 wird zunächst das Standesamt umziehen. Aus diesem Grund wird an diesem Tag im Standesamt kein Sprechtag stattfinden.
Das Standesamt ist dann für Sie ab dem 17.06.2014 wieder zu den bekannten Sprechzeiten erreichbar.
Ab 18.06.2014 beginnt dann der Umzug des Amtes für Bau und Ordnung in die Riemannstraße 42. Am 19.06.2014 findet für dieses Amt kein Sprechtag statt.
Das Amt für Bau und Ordnung ist ab dem 24.06.2014 wieder für Sie erreichbar.

Wir bitten um Ihr Verständnis und um Beachtung.

Hauptamt

Die nächste Ausgabe der

„Neuen Friedländer Zeitung“

erscheint

am 25.06.2014

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist

am Mittwoch, dem 12.06.2014

E-Mail: b.richter@friedland-mecklenburg.de
r.maske@friedland-mecklenburg.de

Da die Seitenzahl pro Ausgabe begrenzt ist, bitte ich darum, pro Artikel nur 2 Fotos einzureichen.
Danke für ihr Verständnis.

Anzeigen, Danksagungen nur unter Telefon-Nr. 0171 9715736 oder 039931 57957
bzw. bei:
Fahrrad- und Waffengeschäft Karl Langenberger in Friedland, Riemannstraße 22,
Telefon: 039601 26229

Erhalten Sie die „Neue Friedländer Zeitung“ regelmäßig?

Kostenfreie Servicenummer
0800 8566867
bei Reklamationen, Beschwerden, Anfragen

Kultur und Sport

16. Sommerdreschfest in Rühlow!

Liebe Leserinnen, liebe Leser,
am 14. und 15. Juni 2014 wird es wieder laut auf dem Vereinsgelände der Dorfgemeinschaft für ländliches Brauchtum Rühlow e. V.. Denn traditionell findet jedes Jahr am zweiten Juni-Wochenende das Sommerdreschfest in Rühlow statt - nun bereits zum 16. Mal.
Eventuell kennen Sie den kraftvollen Klang von Lanz Bulldog, Hanomag, Belarus, Deutz, ZT 300 usw. noch aus den Zeiten, in denen diese Fahrzeuge aktiv auf unseren Feldern unterwegs waren?! Für Sie und alle anderen haben wir mit unserem Sommerdreschfest eine Möglichkeit geschaffen, noch einmal live zu erleben, wie vor 30 bis 100 Jahren in der Landwirtschaft gearbeitet wurde. Bei den Dreschvorführungen wird nicht nur gedroschen, sondern auch Stroh gehäckselt oder Korn zu Schrot gemahlen. Alte Handwerkstechniken wie z. B. das Schmieden sind live zu erleben und aus „Mudders Kök“ gibt es wieder leckeren, selbst gebackenen Kuchen. Unser Rühlower „Fisch-Hus“ bietet Matjes- und Rollmops-Brötchen sowie Schmalzstullen an.
Die großen Ausfahrten am Samstag- und Sonntagvormittag und das Traktor-Pulling an beiden Tagen sind bereits seit vielen Jahren wahre Zuschauermagnete.
Selbstverständlich wird am Samstagabend zum Tanz aufgespielt und am Sonntag ab 11:00 Uhr schallt passend zum Frühschoppen zünftige Blasmusik von der Blaskapelle der freiwilligen Feuerwehr Mirow über den Platz. Erstmalig lädt unser Gemeinde-Pastor Herr Thomas Moll Sie ein, ab 11:30 Uhr direkt in unserer großen Halle den Sonntagsgottesdienst zu besuchen.
Wir, die Dorfgemeinschaft für ländliches Brauchtum Rühlow e.V., freuen uns auf Ihren Besuch und hoffen, dass Sie sich auf dem Heimweg sagen: Ja, der Besuch in Rühlow hat sich (wie immer) gelohnt und ich komme nächstes Jahr wieder.
Kostenfreie Parkplätze finden Sie gleich neben dem Vereinsgelände.

Impressum

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Friedland, der Gemeinden Datzetal, Eichhorst, Galenbeck, Genzow, Glienke und der Stadt Friedland sowie des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Friedland

Verlag + Satz: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, Röbeler Straße 9, 17209 Sietow
Druck: Druckhaus WITTICH, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster, Tel. 03535/489-0
Telefon und Fax:
Anzeigenannahme: Tel.: 039931/57 90, Fax: 039931/5 79-30
Redaktion: Tel.: 039931/57 9-16, Fax: 039931/57 9-45
Internet und E-Mail: www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.

Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.
Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Verantwortlich:
Amtlicher Teil: Die Bürgermeister, Der Amtsleiter
Außeramtlicher Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
Anzeigenteil: Jan Gohlke

Erscheinungsweise: monatlich
Auflage: 5.515 Exemplare
Bezug: gegen Erstattung der Portogebühr über die Amtsverwaltung

LINUS WITTICH KG
Heimat- und Bürgerzeitungen

20.–21. Juni 2014

Wiesenfest Schwichtenberg

Freitag, 20. Juni

18.00 Uhr	**Eröffnung** auf der Festwiese Schwichtenberg
	Grußwort des Schirmherrn:
	Dr. Stefan Rudolph - Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus M-V
	Chor der Grundschule „Am Wall" Friedland
20.00 – 24.00 Uhr	Ultimative Partyband **„DIE HERZÖGE"** aus Neustrelitz - Tanzmusik Live
01.00 Uhr	Ende

Sonnabend, 21. Juni

10.00 – 13.00 Uhr	Frühschoppen mit **„OLDIE KINGS"** - Live-Musik – aus Ferdinandshof
13.00 – 13.30 Uhr	Gesprächsrunde mit **Feuerwehrveteranen** aus Schwichtenberg + Klockow
13.30 – 16.00 Uhr	Bläserquartett **„Da Capo"** aus Neubrandenburg
14.30 – 14.45 Uhr	**Tanzgruppe** Siedenbollentin
16.00 – 16.30 Uhr	**Kuhfladen-Roulette**
	HAUPTPREIS: ein genussvolles Essen + Trinken
	im griechischen Restaurant MARATHON in Neubrandenburg
16.30 – 17.00 Uhr	**„Spritzenprobe"** der Jugendfeuerwehr +
	„FIREFIGHTER COMBAT CHALLENGE" – Feuerwehrmann Kai Salow im Einzelkampf
17.00 – 17.30 Uhr	Ehrung der Wettkampfsieger mit Preisübergabe
20.00 – 24.00 Uhr	**DJ Thommy Taube** – Diskothek mit Videoübertragung auf Großleinwand, Eintritt: 2,50 EUR
01.00 Uhr	Ende

Weitere Höhepunkte am Sonnabend

Info-Stand der Jugendfeuerwehr
Händler verkaufen regionale Spezialitäten
Hüpfburg „Fun Castle" mit Rutsche
Gesichter bemalen/schminken
Wettkämpfe: Gummistiefel-Weitwurf
Wettmelken an der lebensgroßen Kuh „Else"

Für Speisen und Getränke wird bestens gesorgt!

EINTRITT FREI!

sponsored by: Agrarhandel Pagel, Ebert-Bau GmbH, Heizung + Sanitär Gohr, Technisches Büro Horst Stechel, AXA Versicherung Egbert Stechel, Reparaturservice Wolfgang Lüdemann, Agrar GmbH & Co. KG Sandhagen , Agrar Betrieb Herbert Müller, Rodat Fassadenbau GmbH, Rodat Bau GmbH , Peters Grundstück und Hausservice , Lettinga und Wup GbR, Dipl. Med. Jörg Ebert-Fachzahnarzt für Allgemeine Stomatologie, Klaus-Peter Hille Trockenbau, AKTIV Trocknungsservice GmbH, Heim & Haus Fachberater Wilfried Weise, Steinmetzbetrieb Rahn, Horst Reuter Handwerk-Versorgungswerk, Bestattungshaus Sandra Filinski, Fliesenleger Carsten Rost, Busse-Kamine, Eberhard von Oertzen, Karl Joachim Baron von Brandenstein, Hohenstein, Zarow-Baugesellschaft mbH, Autohaus Schulz, Metallbau Schumacher, Fensterbau Völz, Lars Schams Bauunternehmen, Herrholz-Elektro, STEFFEN Medienhaus und Verlag , Griechisches Restaurant „Marathon", Autohaus Anklamer Tor, Spiegel Druck & Werbung



Liebe Bürgerinnen und Bürger, liebe Gäste,

ich freue mich, dass es dem Förder- und Traditionsverein der Freiwilligen Feuerwehr Schwichtenberg-Klockow e. V. wieder gelungen ist, das Wiesenfest zu organisieren.
Feste wie das Wiesenfest bieten eine hervorragende Gelegenheit, in der Gemeinschaft zu wetteifern und von Groß bis Klein etwas zu erleben.
Mein besonderer Dank geht an die Sponsoren sowie an die vielen fleißigen Helfer aus Schwichtenberg und Klockow, denen es zu verdanken ist, dass dieser festliche Höhepunkt in der Region wieder stattfinden wird.
Gerne habe ich daher bei so viel Engagement vor Ort die Schirmherrschaft für die Veranstaltung übernommen.
Denn wenn Handwerker, Gewerbetreibende, ehrenamtlich Tätige sich für kulturelle Veranstaltungen im Ort unter Einbeziehung möglichst vieler Dorfbewohner einsetzen, gebührt dem Respekt und Anerkennung.
Nur so kann es gelingen, junge Leute für die Region durch attraktive Arbeits- und Lebensbedingungen zu begeistern. Bieten wir ihnen Anreize, nicht zuletzt durch ein intaktes und attraktives Wohnumfeld und interessante kulturelle und sportliche Veranstaltungen.

Ich lade Sie ein, an dem abwechslungsreichen Programm der beiden Tage teilzunehmen, Freude zu haben und Heimat zu genießen.

Dr. Stefan Rudolph
Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern



Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste
Evangelisch-lutherische Kirchgemeinde

Do., 29.05., Christi Himmelfahrt

10:30 Uhr	Gottesdienst	Gutspark Beseritz

So., 01.06.

09:00 Uhr	Gottesdienst	Kirche Brunn
10:30 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl	St. Marien Friedland

Mi., 04.06.

15:00 Uhr	Gottesdienst	Pflegeheim Lübbersdorf

Pfingstsonntag
So., 08.06.

14:00 Uhr	Konfirmation	Kirche Lübbersdorf

Pfingstmontag
Mo., 09.06.

10:30 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl	St. Marien Friedland

Trinitatis
So., 15.06.

09:00 Uhr	Gottesdienst	Kirche Liepen
10:30 Uhr	Bläsergottesdienst	St. Marien Friedland

Di., 17.06.

10:00 Uhr	Gottesdienst	Seniorenwohnpark Friedland

Sa., 21.06

17:00 Uhr	Gottesdienst für Paare	Kirche Schwichtenberg

So., 22.06.

09:00 Uhr	Gottesdienst	Kirche Salow
10:30 Uhr	Gottesdienst	St. Marien Friedland

2. Stargarder Kirchenfest
Sa., 28.06.

14:00 Uhr	Gottesdienst anschließend buntes Programm	Kirche Burg Stargard

So., 29.06.

09:00 Uhr	Gottesdienst	Kirche Roga
09:00 Uhr	Gottesdienst	Kirche Liepen
10:30 Uhr	Gottesdienst	St. Marien Friedland
10:30 Uhr	Gottesdienst	Kirche Schwanbeck

Vereine und Verbände

Frühlingsveranstaltung der Schlesier und Sudetendeutschen

Am 03.04.2014 führten wir, wie in jedem Jahr, unseren Heimatnachmittag durch.
47 Heimatfreunde konnten wir begrüßen.
Unsere Tischdekoration war ganz dem Frühling angepasst. Tischläufer, Servietten und Osterschmuck waren in den Farben Gelb und hellgrün.



Unser Programm begann mit einem Vortrag von unserem schlesischen Heimatfreund Herrn Helmut Quicker aus Kölln bei Altentreptow. Herr Quicker erzählte uns aus seinem Buch „Etappen meines Lebens."
Meine Kindheit verbrachte ich in einer bürgerlichen Familie in Leobschütz / Oberschlesien.
Mein Vater war kaufmännischer Direktor in einer Brauerei. In Leobschütz lebten die Leute friedlich in verschiedenen Konfessionen zusammen, bis der Krieg ausbrach. - Katholiken, Protestanten, eingeschränkt bis 1938 Juden.
Anfangs war man immer überzeugt, dass hier niemals die Kriegsfront kommen könnte. Aber es kam anders. Die Front rückte näher. Das Dröhnen der Stalinorgeln war auch in unserem beschaulichen Leobschütz zu hören. Im März 1945 begann die Flucht aus der brennenden Stadt im Treck mit mehreren Pferdegespannen, den mein Vater leitete.
Die Flucht ging über das Gebirge ins Sudetenland nach Zittau.
Durch eine Parole gleich nach Kriegsende ging es zurück in die Heimat. In Leobschütz angekommen, wurden wir nicht sehr freundlich von den zugewanderten Polen empfangen.
Nach Bekanntwerden der Grenzziehung auf Plakaten verließen wir erneut die Heimat in Richtung Berlin, von dort weitergeleitet nach Neustrelitz. Wer wollte, sollte sich dort zu landwirtschaftlichen Arbeiten melden. Durch den Ausbruch einer Typhusepidemie stapelten sich die Leichen im Lager.
Mein Vater meldete sich zur Arbeit in der Landwirtschaft. So landeten wir in Feldberg.

Im September 1945, ich war 13 Jahre alt, begann die Schule wieder. Später besuchte ich die Oberschule in Neustrelitz. Die Schule machte mir aber nicht so großen Spaß. Ich verließ diese und erlernte den Beruf eines Drogisten. Mehrere Stationen meines Berufes folgten. In Neubrandenburg arbeitete ich in der Pharmazie des Krankenhauses, der Abteilung Drogen und Chemikalien.
In dieser Zeit heiratete ich meine damalige Freundin und wir führten fast 50 Jahre eine gute Ehe.
Viele Krankheiten mussten überwunden werden.
1961 bekam ich ein Angebot, in Burg Stargard eine Drogerie zu pachten. Später erwarb ich das Gebäude.
Anfang der 70er-Jahre fuhr ich zweimal mit meinen Kindern in meine alte Heimat.
Kurz vor meiner Rente erwarb ich ein kleines ländliches Anwesen in Kölln bei Altentreptow, nachdem die Drogerie in Burg Stargard nach 33 Jahren aufgelöst und das Grundstück verkauft wurde.
2005 verstarb meine Frau an Brustkrebs. Seitdem lebe ich allein in Kölln. Heute beschäftige ich mich noch mit der Dorfchronik und schreibe gelegentlich Artikel für die Zeitung.
Im Anschluss daran unterhielt uns Herr Röseler aus Cammin mit frohen Weisen, die zum Mitsingen einluden. Sogar ein Tänzchen wurde gewagt. Danach schmeckten Kaffee und Kuchen besonders gut, der von einigen unserer Frauen selbst gebacken wurde.
Dank gilt allen Kuchenbäckerinnen, den fleißigen Helfern in Vorbereitung unseres Nachmittags sowie dem Team von Frau Biermann.
Abschließend wurde die Fahrt auf den Darß am 17.06.2014 bekanntgegeben.



Foto: E. Fleischer

Giesela Reichelt

Mit über 65 Jahren noch immer sehr aktiv



Was sich wie ein Werbe-Slogan für eine Gesundheitskasse anhört, trifft auch für Vereine zu.
In seinem Jubiläumsjahr hat sich der Friedländer Fanfarenzug Verein nicht nur mit seinem Vereinsjubiläum beschäftigt, sondern wir sind auch landauf und landab unterwegs gewesen.

Einen unserer schönsten Auftritte hatten wir auf dem Ausstellungsgelände MAFZ (ähnlich der MeLa in Mühlengeez). Dort trafen sich zu einem musikalischen Nachmittag „beim Brandenburger Spielleute open air 2013" einige Fanfaren- und Spielmannszüge aus dem Brandenburgischen und eben wir, aus Mecklenburg.

Vielleicht lag es daran, dass alle Wettkampfauftritte bereits hinter uns lagen, vielleicht an dem schönen Wetter, vielleicht an beidem. Auf jeden Fall wurde es zu einem der besten Auftritte 2013 und zu einem sehr wichtigen für die Spielsaison 2014.
Nach offiziellem Ende der Veranstaltung wurden wir auf unsere gute Leistung angesprochen. In der Auswertung des Auftrittes erhielten wir sogar eine Einladung zur Teilnahme an den Marsch- und Showwettkämpf ins belgische Hamont-Acheln.
Natürlich fühlten wir uns sehr geehrt, scheuten uns aber auch vor einer so großen Herausforderung.

INTERNATIONALE
MARS- EN SHOWWEDSTRIJDEN
DER LAGE LANDEN
HAMONT

Während des Pfingstwochenendes (08.06. - 09.06.2014) veranstaltet das *Königliche Harmonie Orchester Sint-Cecilia und Vlamo Vlaanderen zum 27. Mal die Internationalen Marsch-und Schauwettkämpfe der Niederen Länder.*

An diesen Wettkämpfen nehmen Musikzüge und Orchester teil, die in zurückliegenden Jahren hervorragende Leistungen bei Weltmeisterschaften oder beim WMC in Kerkrade gezeigt haben. Durch diese Auswahl ist man bemüht das Niveau der Veranstaltung sehr hoch zu halten.
Abweichend von diesen Regelungen wird man eventuell auch zugelassen, wenn man Fürsprecher hat, die bestätigen, dass es der Verein wert ist mit seiner Teilnahme das Wettkampfprogramm zu bereichern.
Lange, sehr lange haben wir überlegt, ob wir eine Anfrage absenden sollten. Nachdem man uns auch von außerhalb Hilfe versprach, gingen wir diese Aufgabe an.
Anfang Februar stand es dann fest. Wir dürfen zur den 27. Marsch- und Showwettkämpfen nach Hamont.
Seit dieser Zeit üben wir sehr angestrengt für den Marschwettkampf am 08.06. und den Showwettkampf am 09.06.2014.
Dafür haben wir das verlängerte 1. Mai-Wochenende genutzt, um im Jugend- und Ferienpark Ahlbeck ein Intensiv-Trainingslager durchzuführen. Leider wurde das Wochenende von Unfällen überschattet. 3 mal mussten wir die Rettungssanitäter anfordern, die unsere Mitglieder ins Kreiskrankenhaus nach Wolgast brachten.
Trotz dieser Aufregung wurde fleißig marschiert und für die Show trainiert. Zu diesem Zweck durften wir sogar den Kunstrasenplatz des Ahlbecker Fußballvereins benutzen, Bedankt haben wir uns dafür mit einem Auftritt bei einem Fußballturnier.



Neben aller Überei waren aber auch diverse Freizeitaktivitäten angesagt. Vom Strandspazier-gang, Federball und Krokket bis hin zu einer zünftigen Radtour war alles dabei.



Auch neue Freundschaften wurden geschlossen. Zur selben Zeit wie wir absolvierten junge Mitglieder der DLRG ihr Trainings- und Vorbereitungslager am Ostseestrand. Schnell kam man ins Gespräch und tauschte sich aus. Die Mitglieder aus Leipzig und Umgebung nutzen den um diese Jahreszeit noch fast leeren Strand um sich ebenfalls auf Wettkämpfe vorzubereiten.



Das Trio wurde durch eine Gruppe Jogger und Nordig-Walking-Anhänger aus Bernau komplettiert. So entwickelte sich das Probenlager zu einem generationen-übergreifendem Freundschaftslager.
Das erlebnisreiche Wochenende klang mit einem gemeinsamen großen Lagerfeuer aus. Würstchen wurden gegrillt und Fisch geräuchert, Knüppelkuchen gebacken und gesungen. Zum Abschied verabredete man sich bereits für 2015 und wieder das erste Mai-Wochenende.



Nun befinden wir uns in der intensiven Vorbereitungsphase für Hamont.
Bereits über 120 mal sind wir den Parcours für den Marschwettkampf gelaufen. Fast so oft auch die Choreographie für die Show. Einzelne Elemente der Show -unzählige Male geübt.
Regelmäßig werden Abstimmungen und Absprachen getroffen. Verantwortlichkeiten für unseren Aufenthalt in Hamont sind schon festgelegt. Denn …..natürlich wollen wir uns nicht blamieren.
Aber bis Pfingsten sind noch 3 Wochen Zeit. Das heißt für uns: üben, üben, üben.



Die Mitglieder des Friedländer Fanfarenzuges „Friederike Krüger“ e. V.

Feuerwehren messen ihre Kräfte

Am 10.05.2014 fand der Amtsausscheid der Freiwilligen Feuerwehren des Amtsbereiches in Friedland auf dem Sportplatz am Hagedorn statt. Amtsvorsteher Frank Nieswand, Kreiswehrführer Norbert Rieger und Amtswehrführer Fritz Krüger eröffneten die Wettkämpfe. Einige Bürgermeister der umliegenden Gemeinden feuerten ihre Kameraden auch tüchtig an. Bei den Erwachsenen starteten sieben Mannschaften beim Löschangriff Nass und fünf beim 100 m Schlauchleitung und Knoten legen. Beim Löschangriff lag dann die FF Kotelow vorn, dann die FF Friedland und Klockow. Beim Schlauchleitung legen hatte die FF Schwichtenberg die beste Zeit vor der FF Lübbersdorf und Klockow. Die FF Kotelow hat jetzt drei Mal hintereinander den Löschangriff gewonnen und zum ersten Mal den Wanderpokal des Amtes in der Hand. Sie haben sich auch mit dieser Leistung für den Kreisausscheid qualifiziert, der am 12.07.14 in Neubrandenburg stattfindet.



Gesamtsieger 2014 FF Kotelow



JF Datzetal



JF Eichhorst

Fotos: B. Schmidt

Die Amtsjugendwartin Kirsten Schmidt konnte bei den Wettbewerben der **Jugendfeuerwehren** auch den Amtsvorsteher, den Kreiswehrführer und den Amtswehrführer begrüßen. Vier Jugendmannschaften waren auf dem Gelände im Gewerbegebiet an den Start gegangen. Die JF Friedland hatte dort schon die Strecken abgesteckt. Durchgeführt wurde der Bundeswettbewerb Wasserentnahmestelle „Unterflurhydrant“ und der 400-m-Staffellauf mit Hindernissen. Die Abläufe bei den Wettbewerben waren noch nicht ganz sicher. Das heißt, dass zum Kreisausscheid, der am 14.06.14 in Waren stattfindet, noch ordentlich geübt werden muss. Die Mannschaften aus Eichhorst und Datzetal haben auch viele jüngere Starter beim Wettkampf dabei gehabt, die erst einmal Erfahrungen sammeln müssen. Den Gesamtsieg errang die JF Friedland, dann die JF Schwichtenberg, gefolgt von der JF Datzetal und Eichhorst. Ergebnisse sind in der aufgeführten Zusammenfassung einsehbar.
Den Helfern für die Vorbereitung und Durchführung der Wettkämpfe auf beiden Plätzen sei recht herzlich gedankt.

Birgit Schmidt
Pressewart Amt Friedland

Amtsausscheid 2014
Amt Friedland

Löschangriff Nass

	Feuerwehr	Zeit
1. Platz	Kotelow	23,40 s
2. Platz	Friedland	24,90 s
3. Platz	Klockow	25,90 s
4. Platz	Eichhorst	26,30 s
5. Platz	Lübbersdorf	27,00 s
6. Platz	Genzkow	29,20 s
7. Platz	Schwichtenberg	41,00 s

100 m Schlauchleitung + Knoten

	Feuerwehr	Zeit
1. Platz	Schwichten berg	30,30 s
2. Platz	Lübbersdorf	31,80 s
3. Platz	Klockow	32,00 s
4. Platz	Friedland	35,75 s
5. Platz	Kotelow	42,60s

Gesamtwertung

	Feuerwehr	Punkte
1. Platz	Kotelow	52
2. Platz	Friedland	50
3. Platz	Klockow	48
4. Platz	Lübbersdorf	39
5. Platz	Schwichtenberg	30
6. Platz	Eichhorst	21
7. Platz	Genzkow	7

Jugendausscheid 2014
Amt Friedland

	Jugendfeuerwehr	Punkte		
		Teil A	Teil B	Gesamtpunkt
1. Platz	Friedland	985	370	1355
2. Platz	Schwichtenberg	970	375	1345
3. Platz	Datzetal	955	385	1340
4. Platz	Eichhorst	920	380	1300







Kultur- und Heimatverein Brohm e.V. berichtet:

Neue Ausstellung in der Kleinen Galerie Brohm vom 26.4. - 11.7.2014

An der Küste gemalt und fotografiert
von Sigrid Kroll, Greifswald

Die feierliche Eröffnung der Ausstellung begann mit Klavierumrahmung durch Ferry Niepel aus Friedland, bei der er unter anderem eine wunderbare eigene Komposition auf dem Klavier vortrug und viel Beifall erntete.

In dieser neuen Präsentation erhält man einen Eindruck, wie mit einer Allianz von Malerei und Fotografie Gestalterisches bedingt bzw. gefördert werden kann.

Die Autorin der Bilder, Sigrid Kroll, ist in Poseritz auf Rügen geboren. Hat also seit ihrer Kindheit eine besondere und enge Beziehung zu den vorgestellten Motiven, die sich vorrangig mit dem Thema Eis beschäftigen.

Wenige Bilder bedienen eine Ansicht, an die unsere Sehweise gewöhnt ist. Ganz wesentlich ist die Perspektive der übrigen Fotos. Die Künstlerin fotografiert von den Anlegestegen der Boote im Hafen von Sassnitz, von oben, in der Draufsicht, so dass eine mehr oder mindere Vertikalität entsteht. Der vertikale Blick entspricht nicht gerade unserer üblichen Sehgewohnheit, die in der Regel die Frontalität bevorzugt- also einen Blick, der sich an der Horizontlinie orientiert.

„An der Fotografie fasziniert mich unter anderem die Möglichkeit des Fokussierens, dass ich Dinge aus dem Zusammenhang herauslösen und sie neu betrachten kann, aber dadurch auch die Chance habe, das Gesamte neu zu betrachten, aufmerksamer bin, Neues entdecke“, sagt Sigrid Kroll zu ihrer Vorgehensweise.

Bei flüchtigem Blick sind sich die Fotos ziemlich ähnlich. Schaut man genauer hin, erkennt man, dass durch den fotografischen Ausschnitt eine bewusste Komposition, eine Spannung zwischen groß und klein und eine Unterscheidung der Eisformen angestrebt wird.

Die vertikale Ansicht der Fotografien wird in der Malerei wieder aufgenommen. In allen Bildern herrschen kühle Blautöne vor. Schollenformen sind streng, scharf begrenzt und fast splittrig oder auch durch weißen Wachsstift im Gestaltverlauf nur unwesentlich gebremst. Durchscheinendes Geschiebe treibt als Barriere in einer violetten See. Bei einigen Aquarellen entsteht eine gewisse Räumlichkeit- auch eine Tiefenwirkung. Man hat den Eindruck, dass die Eisschollen in unterschiedlichen Tiefen schwimmen und sich demnächst übereinander schieben könnten.

Anders bei dem Bild „Eisspalten“. Hier ist alles Räumliche streng vermieden. Papierblatt flach teilt sich das Eis in ausgewogener Komposition. Modulierende Monochromie des Weiß‘ steht in klarem Hell-Dunkel-Kontrast zum Tiefblauviolett der Eisspalte.

In „Blaue Wolke“, oder „Wolkenspiegelung“ arbeitet Sigrid Kroll mit den starken Komplementärkontrasten Blau-Orange.

Wieder bekundeten zahlreiche Besucher ihr Interesse an der Ausstellung in der Kleinen Galerie und ermutigten den Kultur- und Heimatverein Brohm e.V. zur Weiterführung dieses Projektes.

Die Ausstellung ist bis 11. Juli 2014 zu den Öffnungszeiten der Gaststätte „Brohmer Berge“ ab Mittwoch bis Sonntag 11:30 -14:00 und 18:00 - 23:00 Uhr zu betrachten.

Dr. Gisela Oertel



Blauer Grund
Aquarell von Sigrid Kroll

Kultur- und Heimatverein Brohm e.V. berichtet:

Helmut Borth zum 20. Brohmer Bücherfrühling

Da im Juni 2014 das Mirower Schloss seine Pforten als Museum öffnet, kommt der Autor mit einer Bücherrunde zum Thema „Königliches Mecklenburg-Vorpommern“. Freuen Sie sich auf drei Bücher des umsichtigen Schriftstellers! Um unsere Neugier zu wecken, wird er Geschichten erzählen im Zusammenhang mit diesen Büchern:

- „Das Herzoghaus Mecklenburg-Strelitz“
- Der Reiseführer „Königliches Mecklenburg-Vorpommern“
- Das kulturhistorische Kochbuch „Fürstliche Hofküche des Großherzoglichen Hauses Mecklenburg-Strelitz“

Im Namen auch unseres Kultur- und Heimatvereins Brohm e. V. lade ich Sie recht herzlich ein zu unserer traditionellen Autoren Veranstaltung

Am 18.6.2014
Um 17:00 Uhr
In den Gesellschaftsraum des Brohmer Gemeindezentrums am Schönbecker Weg.

Über einen Obulus nach Ermessen wären wir dankbar.

Herta Zerwer

Wir gratulieren

Wir gratulieren unseren Geburtstagskindern im Juni

Gemeinde Datzetal

Frau Dagmar Kleinow	zum 70. Geburtstag
Frau Ingeborg Sternhagen	zum 83. Geburtstag
Frau Ilse Riebe	zum 84. Geburtstag

Gemeinde Eichhorst

Frau Ida Schülke	zum 80. Geburtstag
Frau Ursula Knaak	zum 80. Geburtstag
Frau Ingrid Krumm	zum 81. Geburtstag
Herrn Günther Seipelt	zum 81. Geburtstag

Stadt Friedland

Herrn Andreas Heintsch	zum 60. Geburtstag
Frau Iris Schnak	zum 60. Geburtstag
Frau Brunhilde Cessa	zum 60. Geburtstag
Frau Astrid Günschmann	zum 60. Geburtstag
Herrn Manfred Bünger	zum 60. Geburtstag
Frau Monika Masch	zum 60. Geburtstag
Herrn Günter Griebel	zum 60. Geburtstag
Herrn Burkhard Prieß	zum 60. Geburtstag
Frau Ingrid Hoffmann	zum 60. Geburtstag
Herrn Fred Voß	zum 60. Geburtstag
Frau Margit Hähni	zum 60. Geburtstag
Herrn Hans Barysch	zum 65. Geburtstag
Herrn Arno Mittendorf	zum 65. Geburtstag
Frau Hanne-Lore Przygodda	zum 65. Geburtstag
Frau Jutta Degner	zum 65. Geburtstag
Frau Monika Wisser	zum 70. Geburtstag
Frau Erika Hagemann	zum 70. Geburtstag
Frau Karin Kertscher	zum 70. Geburtstag
Herrn Michael Kasten	zum 70. Geburtstag
Frau Brigitte Piontek	zum 70. Geburtstag
Herrn Willi Jarchow	zum 70. Geburtstag
Frau Irmgard Schmolinski	zum 75. Geburtstag
Frau Anni Chirek	zum 75. Geburtstag
Herrn Helmut Palleit	zum 75. Geburtstag
Frau Renate Lange	zum 75. Geburtstag
Frau Edeltraut Wesemann	zum 75. Geburtstag
Frau Ingrid Borgwardt	zum 75. Geburtstag
Frau Ingrid Wendel	zum 75. Geburtstag
Frau Gisela Zielke	zum 75. Geburtstag
Herrn Hans Bäuerle	zum 80. Geburtstag
Frau Lilli Rabbel	zum 80. Geburtstag
Herrn Heinz Köhnke	zum 80. Geburtstag
Herrn Paul Lemke	zum 80. Geburtstag
Frau Brigitte Sternberg	zum 80. Geburtstag
Frau Brigitte Haase	zum 80. Geburtstag
Herrn Alfred Benesch	zum 80. Geburtstag
Frau Lotte Albrecht	zum 81. Geburtstag
Herrn Max Schmidt	zum 81. Geburtstag
Frau Waltraut Jonas	zum 81. Geburtstag
Frau Edeltraut Heckt	zum 81. Geburtstag
Frau Helga Niemeyer	zum 81. Geburtstag
Frau Elisabeth Marquardt	zum 81. Geburtstag
Frau Irmgard Stein	zum 81. Geburtstag
Herrn Günther Wodrich	zum 82. Geburtstag
Frau Brigitte Meyn	zum 82. Geburtstag
Frau Ursula Bogorell	zum 82. Geburtstag
Frau Maria Hinrichs	zum 83. Geburtstag
Frau Gisela Gentz	zum 83. Geburtstag
Herrn Erich Temmel	zum 83. Geburtstag
Herrn Hans Mau	zum 83. Geburtstag
Frau Elfriede Kienast	zum 84. Geburtstag
Herrn Ernst Mohr	zum 84. Geburtstag
Frau Grete Barton	zum 84. Geburtstag
Frau Irmgard Czerniak	zum 84. Geburtstag
Herrn Gerhard Pretzer	zum 84. Geburtstag
Herrn Wolfgang Brühl	zum 85. Geburtstag
Frau Dora Dähn	zum 86. Geburtstag
Herrn Bernhard Berg	zum 86. Geburtstag
Frau Gerda Christoph	zum 86. Geburtstag
Herrn Erich Komke	zum 86. Geburtstag
Frau Elli Grubbe	zum 88. Geburtstag
Frau Olga Utnehmer	zum 88. Geburtstag
Herrn Ewald Knuth	zum 89. Geburtstag
Frau Irmgard Mutz	zum 90. Geburtstag
Frau Erna Plog	zum 90. Geburtstag
Frau Anna Meier	zum 92. Geburtstag
Frau Edith Duckert	zum 99. Geburtstag
Frau Maria Schneider	zum 100. Geburtstag

Stadt Friedland Bresewitz

Frau Inge Hoppe	zum 70. Geburtstag
Frau Erika Dreyer	zum 70. Geburtstag

Gemeinde Galenbeck

Herrn Karl-Heinz Schmidt	zum 70. Geburtstag
Frau Hildegard Lehmann	zum 75. Geburtstag
Frau Helga Bandlow	zum 80. Geburtstag
Herrn Willi Milke	zum 82. Geburtstag
Herrn Gerd Litke	zum 82. Geburtstag
Herrn Günther Schünemann	zum 87. Geburtstag
Herrn Heinz Krüger	zum 89. Geburtstag
Frau Elisabeth Thiele	zum 95. Geburtstag



Seniorenbetreuung

Osterfeier





Heringsessen in Freest



Am schmackhaften und fetten Hering wollten auch die DRK-Senioren aus Friedland und Salow teilhaben. Deshalb hatten sie sich am 24. April auf den Weg nach Freest am Greifswalder Bodden in die Gaststätte „Waterkant“ gemacht. Nach einer Fahrt durch den Frühling, durch saftige grüne Wiesen und gelbe Rapsfelder, trafen wir zum Mittag in Freest ein. Liebevoll waren die Tische gedeckt und der leckere gebratene Hering wurde mit Kartoffeln und hausgemachter süß-saurer Soße serviert. Nach dem reichlich schmackhaften Essen hatten wir Zeit zum Bummeln am Hafen und zum Fischkaufen. Diesmal spielte das Wetter nicht so mit, es war bedeckt und windig. Trotzdem ließen wir uns den Spaziergang nicht vermiesen. Leckeres Eis rundete den schönen, geselligen und erlebnisreichen Nachmittag ab. Auf der Heimfahrt fuhren wir noch durch Lubmin und sahen uns das alte Kernkraftwerk vom Bus aus an. Dort sind jetzt verschiedene interessante Betriebe beheimatet. Vielen Dank an den Busfahrer und das Reisebüro AVG - Anklam für diesen Nachmittag.

DRK-Seniorenclub
Der Clubrat

Im DRK-Seniorenclub Friedland, Am Wasserwerk finden im Monat Mai/Juni folgende Veranstaltungen statt

Do.	**29.05.2014**		geschlossen
Di.	**03.06.2014**	14:00 Uhr	Spielenachmittag
Mi.	**04.06.2014**	14:00 Uhr	Handarbeitsnachmittag
Do.	**05.06.2014**	14:00Uhr	Sport mit Frau Sichau
		15:30 Uhr	Clubsitzung
Di,	**10.06.2014**	14:00 Uhr	Spielenachmittag
Do.	**12.06.2014**	14:00 Uhr	Sport mit Frau Sichau
Di.	**17.06.2014**	14:00 Uhr	Singen mit Frau Scheumann
Do.	**19.06.2014**	14:00 Uhr	Fahrt auf die Insel Rügen
Di.	**24.06.2014**	09:30 Uhr	Aquagymnastik in Ducherow
		14:00 Uhr	Spielenachmittag
Mi.	**25.06.2014**	14:00 Uhr	Handarbeitsnachmittag
Do.	**26.06.2014**	14:00 Uhr	Sport mit Frau Sichau

Unsere nächste Fahrt findet am 19.06.2014 statt. Geplant ist eine Fahrt auf die Insel Rügen. Mit einer Fahrt nach Murswiek zu Bauer Kliewe, einer Hofführung, Mittagessen (Spargel mit Schinken oder Schnitzel), sowie individueller Zeit für Erkundungen auf dem Bauernhof, eine Fahrt mit dem Rasenden Roland von Binz nach Lauterbach und Freizeit im Hafen von Lauterbach.
Abfahrt: 07:45 Uhr ab Stadtcenter, Kosten 55,00 EURO

Am 17.07.2014 findet unsere nächste Fahrt statt. Geplant ist eine Fahrt nach Waren.
Mit einer 3-Seenrundfahrt Müritz-Eldenburger Reeck- Köplinsee, Besuch Mürtzeum, Fahrt nach Klink zum Müritzer Bauernmarkt sowie Kaffee und Kuchen auf dem Bauernmarkt.
Abfahrt: 08:00 Uhr ab Stadtcenter, Kosten 55,00 EURO

Wir wünschen allen Clubmitgliedern, Sponsoren und Friedländer Bürgern ein frohes Pfingstfest.

Änderungen vorbehalten

Interessenten melden sich bitte persönlich im Seniorenclub am Wasserwerk bzw. telefonisch unter der Telefonnummer 039601 348108.

DRK-Seniorenclub
Der Clubrat

Schul- und Kitanachrichten

Der Tag des Lesens zum 8. Mal

„Ich habe 8 mal zu Hause geübt und dann noch in der Schule.“, sagte Leon Dietrich aus der 4. Klasse der Förderschule Friedland, in der es am 8.5.2014 wieder hieß: Findet die besten Vorleser in den Klassen. Die Kinder wählten Streitgeschichten, Szenen aus ihren Lieblingsbüchern, in denen Konflikte ausgetragen wurden und Abschnitte, in denen „etwas passiert“. Da wurde unterstrichen, markiert und abgeschrieben, um die beste Betonung, die richtige Lautstärke und das fehlerfreie Lesen vorzutragen.
Nach den ersten zwei Stunden standen die besten Anwärter für den Endausscheid in der Bibliothek fest. Nach einem gesunden Frühstück, von einem Team der Schule liebevoll angerichtet, zeigte der Spica - Verlag aus Neubrandenburg anschaulich, wie ein Buch entsteht. Manchmal beginnen Autoren auf einer Serviette mit ihren ersten Gedanken, andere mieten eine Wohnung, um an einem Buch zu arbeiten. Wenn das Manuskript vorliegt, wird Seite für Seite überarbeitet - gestrichen, korrigiert und verändert. Ein langer und teurer Weg bis das fertige Exemplar in den Regalen der Buchhandlungen liegt. Eine Leseprobe aus

dem Kinderbuch von Thomas Will „Dreifinger“ weckte das Interesse der Zuhörer, mehr über Freundschaft, Abenteuer und Mut zu erfahren. Dazu erhält jeder Käufer ein magisches Lesezeichen, mit dem man Kapitelüberschriften entzaubern kann.
Um 10:30 Uhr marschieren 14 Gewinner aus den Klassen in die Bibliothek, hier wartete bereits eine Jury, die aus den Spitzenkandidaten der Förderstufen die Sieger ermittelte. Familie Kurzke, Frau Rautenberg und Frau Gromann hielten Stift und Auswertungsbögen bereit. Leon Dietrich, Nancy Bey, Cindy Mann, Alina Hübbe, Eileen Becker, Jan Meißner, Giovanni Ardore, Erik Schmiedtke und Jessika Glawe überzeugten durch Lesekönnen und erhielten neben Büchern ihrer Wahl Gutscheine im Wert von 20,00 Euro, 10,00 Euro und 5,00 Euro.
Es ist doch für einen Lehrer erfreulich zu hören, wie lange schon der 14-jährige Erik Schmiedtke, stellvertretend für viele andere Kinder, regelmäßiger Leser der Bibliothek Friedland ist. Sicherlich konnte er auch deswegen so erfolgreich sein und die Zuschauer mit seinem Beitrag fesseln.

Friedland, 8.5.2014

B. Gromann (Lehrerin der Förderschule)





Fotos: B. Gromann

Geschichtliches

Heinrich Arminius Riemann
Lehrer, Pastor - Demokrat

Riemann und die Revolution von 1848

Als die Revolution von 1848 heranreifte, sah er die Möglichkeit, nunmehr ein demokratisches Deutschland zu bilden. Er bemühte sich um eine bürgerlich-demokratische Stadtverfassung im Sinne des 15. Kapitels der Apostelgeschichte. Aufmerksam verfolgte er die Nachrichten aus Paris und aus Deutschland. Der Funke wollte aber nicht auf Mecklenburg überspringen. Wohl wurde in den Reformvereinen viel geredet, es kam aber nicht zur Tat.
Als dann die Revolution im März 1848 in Berlin siegte und nach revolutionären Erhebungen auch in Mecklenburg Wahlen zu einem gesetzgebenden Landtag für Mecklenburg ausgeschrieben wurden, wurde Riemann im 3. Wahlkreis Alt-Strelitz für diesen Landtag gewählt, in dem er sich den „Linken“, der demokratischen Fraktion um Moritz Wiggers, anschließt, die gegen 30 Mitglieder vereinigte.
Für die Aufhebung aller politischen Sonderrechte der Großgrundbesitzer, die politische, religiöse und wirtschaftliche Einheit Deutschlands, eine konstitutioneile Monarchie mit landständischer Verfassung, Ministerverantwortlichkeit, Gleichheit vor dem Gesetz, die Abschaffung der Prügelstrafe und die Errichtung einer allgemeinen Wehrverfassung auf der Grundlage der Schamhorst‘schen Ideen setzt Riemann sich besonders ein.
1849, vor der Zerschlagung der Revolution, stellte Riemann im Landtag einen Antrag: „Gegen das von Deutschen in Baden und Ungarn verübte Unrecht“. Er wendete sich damit gegen die blutige Niederschlagung der Revolution in diesen Staaten durch preußische Truppen in Baden und zaristische und Wiener Truppen in Ungarn.
Doch bald gelang es der Reaktion, in Deutschland wieder Herr der Lage zu werden. Schon im darauffolgenden Jahr, am 22. August 1849, wurde der Landtag in Mecklenburg aufgelöst und die alte Machtform im Großherzogtum wieder hergestellt. Reaktionäre Kräfte brachten die neue Verfassung am 14. September 1850 zu Fall und führten den Landesgrundgesetzlichen Erbvergleich von 1755 wieder als geltendes Recht ein.
Die Auflösung des Landtages und die Aufhebung des Staatsgrundgesetzes waren ein schwerer Schlag für den immer noch in jugendlicher Begeisterung glühenden Patrioten Riemann. Riemanns Forderungen wie Abschaffung der Prügelstrafe in der Schule und Schutz der Bauern vor Wildschäden auf den Äckern entsprachen aber nicht den Interessen des Adels.
In den Folgejahren war Riemann erneut vielen Verdächtigungen ausgesetzt. Auch nach 1849 gehörte Riemann wieder zu denen, die verfolgt wurden. Am 24. Juni 1850 fand bei ihm eine Hausdurchsuchung nach aufrührerischen und staatsfeindlichen Schriften statt. Er wurde, wie 1819, verdächtigt, Mitglied eines Geheimbundes zu sein. Als nach der Auflösung des Landtages bei den Abgeordneten der Linken, zu denen auch Riemann gehörte, eine Hausdurchsuchung nach aufrührerischen Schriften abgehalten wurde, galt Riemann als besonders verdächtig. War er doch, wie es in der Akte hieß, „Stifter und jahrelanges Mitglied der Burschenschaft gewesen, habe 1817 die Festrede auf der Wartburg gehalten, habe als Hauslehrer noch einen deutschen Rock getragen, turnte eifrig, gehe nicht ins Wirtshaus und schwärme für ein einiges und freies Deutschland“. Doch alle diese Anfeindungen verliefen ergebnislos, Riemann blieb ungebrochen. Er ertrug die Verdächtigungen mit Humor und Seelenruhe.
Noch im Jahre 1850 gründete Riemann einen Hilfsverein für Schleswig-Holstein, dessen Mitglieder Geld und Verbandsmaterial sandten und dem er 1863 auch die Einnahme aus dem Druck einer Festpredigt zuwendete.
Der Magistrat der Stadt Friedland hatte am 26. Januar 1853 an das „Hohe Großherzogliche Consistorium in Neustrelitz“ einen „Ehrerbietigsten Bericht“ bezüglich Beteiligung des Pastors Riemann an den Beschwerdeschriften des Schuhmachergesellen Ahlschläger und des Schneidergesellen Schultz „wegen ihrer Reception als Meister und Bürger betreffend“, vorgelegt. In diesem Schreiben wurde Pastor Riemann der Winkelschreiberei bezichtigt. Das Großherzogliche Consitorium tadelte sein Verhalten auf das Schärfste. Ihm wurde vorgeworfen, dass er durch sein Auftreten gegen den Magistrat in Friedland den Geist der Opposition geweckt habe.

Dr. P. Hofmann

Fortsetzung folgt!

Familienanzeigen

Allen ehemaligen Schülerinnen und Schülern der Klasse 4b der Grundschule „ Am Wall" Friedland, die in den Kreis der Erwachsenen aufgenommen wurden, wünschen wir alles Gute und einen tollen Start in den neuen Lebensabschnitt.

Frau Neumann & Frau Bertram

Friedland, im Mai 2014

Anlässlich unserer

goldenen Hochzeit

möchten wir uns bei unseren Kindern, Enkelkindern, Verwandten, Bekannten, Freunden und den Vertretern der Stadt Friedland für die Glückwünsche und Geschenke recht herzlich bedanken. Ein besonderer Dank gilt dem Catering Blumenthal für das tolle Buffet.

Rosemarie und Hans-Jürgen Knorr

Friedland, im Mai 2014

Sagen Sie JA!

zu einer Hochzeitsanzeige bei LINUS WITTICH

AZweb

Bequem **Familienanzeigen** online ... gestalten und schalten

Ihre Vorteile bei der Online-Buchung:

- ✔ verlängerte Annahmeschlüsse
- ✔ Schalten Sie jetzt Ihre Familienanzeige

www.familienanzeigen.wittich.de

Ihre Privatanzeige mit *AZweb*

VERLAG WITTICH

Herzlichen Glückwunsch ...

Sommerzeit im Mecklenburger Hof

Öffnungszeiten Mai bis Oktober
Mittwoch bis Sonntag - 11:00 bis 22:00 Uhr

Mittagstisch - täglich ein günstigeres Essen
Mittwoch bis Freitag - 11:00 bis 14:00 Uhr

Biergarten oder Sommerterrasse
Auf unserer Sommerterrasse servieren wir Ihnen ab sofort Kaffee, Kuchen, Eis und andere Köstlichkeiten

Mecklenburger Hof
Gasthof mit Tradition - Seit 1845



Wer bei Ihnen ab sofort...

...das Sagen hat, können Sie mit einer Familienanzeige im Mitteilungsblatt bekannt geben.
Man wird sich mit Ihnen freuen!

Mit Farbenfreude selbst gestalten.
Familienanzeigen ONLINE BUCHEN:
www.wittich.de

Windmühlenstadt Woldegk
Pfingsten 2014 auf dem Mühlenberg

8. Juni 2014 Pfingstsonntag

21. Mühlentag

11:00 Uhr bis 18:00 Uhr Familienprogramm
Moderation Leif Tennemann
Frühschoppen mit der Pommerschen Bläsergruppe
Chor des Mühlen- und Heimatvereins Woldegk e.V.
Schüler der Regionalen Schule Woldegk
„Tanzmäuse" und „Zumba-Gruppe"
Schlagerduo Diana & Marco
Zauberhaftes mit dem „Hexer"
Gaby Baginsky

Beiprogramm: Hubschrauber-Rundflüge, Riesenwasserbälle, Mühlenbesichtigungen, Kinderkarussell und Springburg, Mal- und Bastelstraße, Kinderschminken, Gewerbemarkt, Oldtimer-Ausstellung, Präsentation der Autohäuser
Verschiedene Speisen- und Getränkeanbieter sorgen für das leibliche Wohl unserer Besucher.

Veranstalter: Windmühlenstadt Woldegk

Lange Mühlennacht
8. Juni 2014, Pfingstsonntag, 20 Uhr
Stars der Nacht:
BIBA & die BUTZEMÄNNER

Veranstalter: Event-Catering Joachim Teufel

Mühlen offen
am Deutschen Mühlentag
9. Juni 2014, Pfingstmontag

www.woldegk.de
Änderungen vorbehalten



Schwarzäugige Susanne mit neuen Farben

Himmelsstürmer für Balkon und Terrasse

akz-o Die Schwarzäugige Susanne (Thunbergia alata) ist eine beliebte Kletterpflanze mit schlingendem Wuchs. Ihre Ursprünge liegen im tropischen Ostafrika und auf Madagaskar. Bei uns erreicht der einjährig kultivierte Himmelsstürmer mit dem typischen schwarzen Auge in der Blütenmitte an Rankgittern, Obelisken und Stangen leicht 180 bis 200 cm Höhe.

Als prächtiger Hingucker verbreitet der üppig und lange blühende Schlinger afrikanisches Flair im Garten, auf Balkonen und Terrassen, ja sogar im Wintergarten und in naturnahen Bepflanzungen. Die lange haltbaren Blüten werden häufig von bunten Schmetterlingen besucht.

Wunderschön, mit enormer Wuchskraft und übersät mit Massen von großen attraktiven Blüten präsentieren sich die neuen „Susannen“ von Volmary (www.volmary.com).

Die bis zu zwei Meter hoch wachsenden Kletterpflanzen wurden nicht aus Samen, sondern durch Stecklinge aus besonders wüchsigen Mutterpflanzen vermehrt.

Sie entwickeln deshalb auffallend viele stabile Triebe und zahlreiche große Blüten. Die lange Blütezeit beginnt schon im Mai, hält den Sommer hindurch unvermindert an und findet erst im Spätherbst durch den Frost ein Ende.

Die Pflanzen sind sehr robust und wetterfest, der Blütenflor hält auch längerem Regen stand.
Rotbraun mit dunkler Mitte und über den ganzen Sommer blühend ist die Sorte „Arizona Red Colours“. „Lemon Star“ besitzt große leuchtende Blüten in Zitronengelb, „Orange Colours“ dagegen in leuchtendem Orange. „White Eye“ punktet mit strahlendem Weiß, zu dem die dunkle Mitte in auffallendem Kontrast steht.

Tipp:

Stabile Stäbe geben den kräftigen Schlingpflanzen Halt. Sie sollten nicht entfernt, sondern mitgepflanzt werden. Arbeiten Sie beim Pflanzen Langzeitdünger in den Boden ein; das sorgt ohne Gefahr für einen langen üppigen Blütenflor über viele Monate.

- Anzeige -

Sprühen statt jäten

Unkraut sicher bekämpfen



Gezielte Unkrautbekämpfung ohne chemische Keule: Finalsan UnkrautFrei Plus macht das mühevolle Jäten unerwünschter Unkräuter überflüssig. Das Mittel enthält als aktive Substanz die Pelargonsäure, eine langkettige und hochwirksame Fettsäure. Der Wirkstoff, der auch in der Natur vorkommt, unterbindet wichtige Stoffwechselfunktionen zwischen den Zellen der Pflanze, zerstört die Zellwände und führt regelrecht zum Ausbluten der Zellen. Der zusätzlich enthaltene Wachstumsregulator wirkt bis in die Wurzelspitzen. Das Ergebnis ist beeindruckend: Finalsan UnkrautFrei Plus eignet sich für die zuverlässige Bekämpfung aller ein- und mehrjährigen grünen Unkräuter und unerwünschter Gräser.

Einmal aufgesprüht, setzt die Wirkung sofort ein. Schon nach wenigen Stunden welken die Pflanzen und verdorren. Trotz seiner Wirkung ist das Mittel unbedenklich anzuwenden. Denn sobald der Belag angetrocknet ist, können behandelte Flächen wieder von Menschen und Haustieren betreten werden. Zudem hinterlässt Finalsan UnkrautFrei Plus keine unschönen rostfarbenen Flecken auf Trittsteinen in Beeten und auf Gartenwegen.

Finalsan UnkrautFrei Plus gibt es in der praktischen anwendungsfertigen Sprühflasche und als ergiebiges Konzentrat. Weitere Infos unter www.neudorff.de.

Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden.
Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformationen lesen.

Landgeräte
Baumaschinen
Dichtungstechnik

LBD

Beratung • Vermietung • Verkauf • Service

- **Rasenmäher, Motorsensen**
- **Ersatzteile für Land- und Gartentechnik**

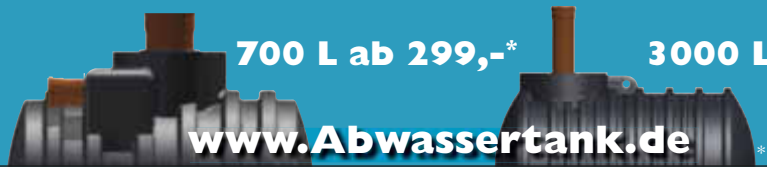


FRÜHJAHRSANGEBOT
Rasenmäher solo 582
40 cm Schnittbreite
2,1 kW
nur **400,00 €**

Peter Renner
Bauersheimer Weg 19 a · 17098 Friedland/Meckl.
Tel. (03 96 01) 2 08 95 · Fax 2 25 91· Funktel. 01 71 / 2 72 08 95

Wir wünschen frohe Himmelfahrt und ein gesegnetes Pfingstfest!

Abwassertank mit DIBt inkl. Domschacht



700 L ab 299,-*
3000 L ab 849,-*
Komposttoiletten ab 66,- €*

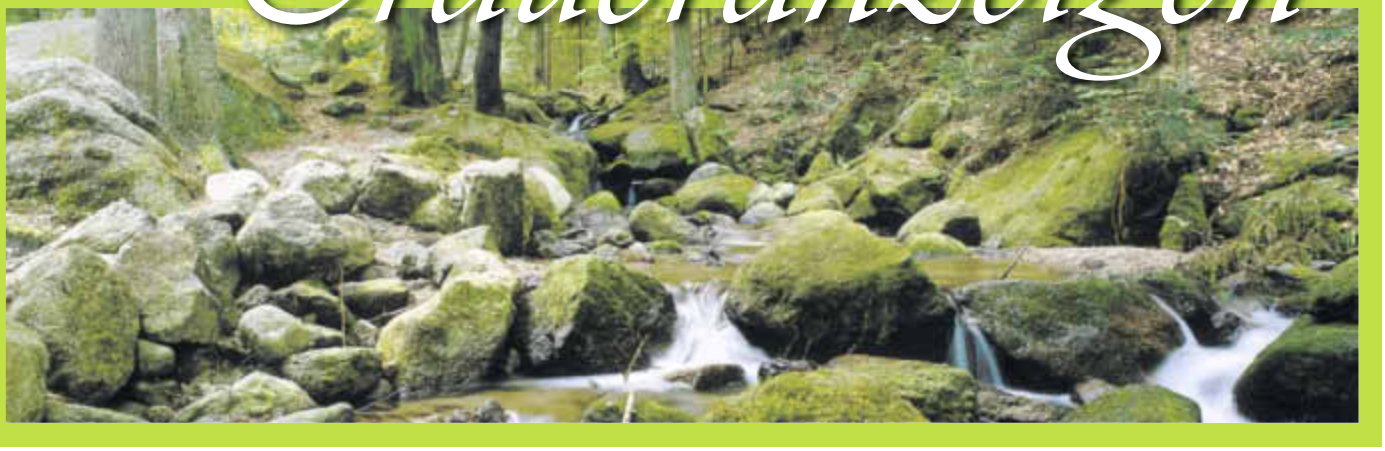
www.Abwassertank.de

* zzgl. Lieferkosten

Rostocker Umweltservice,
Handwerkstr. 5, 18069 Rostock, Tel.: 03 81 / 8 01 00 75

TRAUERANZEIGEN

Traueranzeigen



Es wird aussehen, als wäre ich tot,
und das wird nicht wahr sein...
Und wenn du dich getröstet hast,
wirst du froh sein, mich gekannt zu haben.
Du wirst Lust haben, mit mir zu lachen.
Und du wirst manchmal dein Fenster öffnen,
gerade so zum Vergnügen...
Und deine Freunde werden sehr erstaunt sein, wenn sie sehen, dass du den Himmel anblickst und lachst.

Antoine de Saint-Exupéry

Danksagung

Tief bewegt von so zahlreichen Beweisen aufrichtiger Anteilnahme durch liebevoll geschriebene Worte, Blumen- und Geldspenden sowie für das ehrende Geleit zur letzten Ruhestätte unserer lieben Entschlafenen



Hannelore Kruse

möchten wir allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten unseren herzlichen Dank aussprechen.
Ein besonderer Dank gilt der Rednerin Frau Karola Hagen für die tröstenden Worte in der schweren Stunde des Abschieds sowie dem Blumen- und Bestattungshaus Peter für die hilfreiche Unterstützung.

Im Namen aller Hinterbliebenen

Katrin Silzer und Irene Rittweger
mit Familien

Heinrichswalde, im April 2014



Eine Stimme, die uns vertraut war, schweigt.
Ein Mensch, der immer da war, ist nicht mehr.
Was bleibt,
sind dankbare Erinnerungen,
die niemand nehmen kann.

Wir haben Abschied genommen
von

Irma Kulow

Schwester Ilsi

Bruder Wölfi

Friedland, im Mai 2014

Eines Morgens
wachst du nicht
mehr auf,
die Vögel aber
singen, wie sie
gestern sangen.
Nichts ändert
diesen neuen
Tageslauf. –
Nur du bist
fortgegangen –
du bist nun frei,
unsere Tränen wün-
schen dir Glück.

Goethe

Trauer-
ANZEIGEN
Annahmestelle

Wir nehmen Ihre Traueranzeigen und Danksagungen gern entgegen.

Ihr Bestattungshaus Filinski

Riemannstr. 48 a
17098 Friedland

Tel. 039601/2900



Reise durch (k)ein Land

Schicksale in der DDR - Uwe Bernd

Kein Stasi-Grusel, Grenzregime-Horror und keine Dissidenten-Drangsalierungen - und doch gewährt dieses Buch seit dem Mauerfall den wohl detailliertesten Einblick in den täglichen Wahnsinn DDR mit all seinen Facetten. Drei 19-jährige Männer sind auf Tramp-Tour quer durch die kleine Republik. Auf ihrer Reise ohne Ziel, ohne Zelt und ohne Zeitlimit, mit dem Motto „Bei Langeweile vorsichtshalber Stellungswechsel“ begegnen ihnen jene Menschen, die sich im Sozialismus auf ihre Art eingerichtet haben. Sie treffen zum Beispiel auf Parteibonzen, Betriebsleiter, Polizisten, Arbeiter, Soldaten ebenso Punks, BRD-Touristen, Blueser, Prostituierte, Anarchisten.



6,50 € zzgl. Versand nur bei Direktbezug vom Verlag

ISBN-978-3-00-28678-0

Bestellung unter:
www.wittich.de
oder
Verlag + Druck
LINUS WITTICH KG
Röbeler Straße 9
17209 Sietow
oder
039931/579-0

Müritz-Saga 2014



um Leib und Leben

Das familienfreundliche Theaterspektakel an der Müritz!

Freilichtbühne Waren (Müritz)

5. Juli bis 6. September

Mittwoch bis Samstag 19.30 Uhr, Sonntag 17.00 Uhr

Karten über die Waren(Müritz)-Information, an der Abendkasse, unter 01805-288 244* oder online

www.mueritz-saga.de

*(0,14 €/Min. aus dem Festnetz, Mobilfunkpreise max. 0,42 €/Min.)

Raus aus der Diät-Falle



Besiegen Sie Ihren Hunger!

Natürliche Sättigungskapseln zur effektiven Behandlung von Übergewicht.

Jetzt in Ihrer Apotheke!

PZN-7772987 CE 0197

Lopa MED pharma food

WERBUNG die ankommt



Ihr persönlicher Ansprechpartner

Tino Neumann

Tel. 0171/9 71 57 39

Ich bin telefonisch für Sie da.

Doreen Mahncke

Tel. 039931/ 5 79 57



VERLAG + DRUCK
LINUS WITTICH KG

Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow · Telefon: 03 99 31/5 79-0
Telefax: 03 99 31/5 79-30 · Internet: www.wittich.de
e-mail: t.neumann@wittich-sietow.de / d.mahncke@wittich-sietow.de

Leiningerland



In Rheinland-Pfalz, Landkreis Bad Dürkheim an der Deutschen Weinstraße, liegt das Leiningerland.

Die Leininger Grafen gaben der Region ihren Namen und bauten die Burgen Neu- und Altleiningen sowie Battenberg auf exponierten Hügeln in den heutigen Verbandsgemeinden Grünstadt-Land und Hettenleidelheim. Traumhafte Wanderwege schlängeln sich durch die kontrastreiche Landschaft der Mischwälder des Pfälzerwaldes im Westen und durch die kaum überschaubaren Rebenmeere der Rheinebene im Osten.

Auf einem Bergvorsprung thront weithin sichtbar das Burgdorf Neuleiningen, ein liebenswertes Stück Mittelalter mit toskanischem Flair. Zentrum ist Grünstadt, das Einkaufsziel, mit seiner lebendigen, attraktiven Fußgängerzone und dem Tagungszentrum „Weinstraßencenter".





Tourist-Informationen

Stadt Grünstadt/Im Alten Rathaus
Hauptstraße 84, 67269 Grünstadt
Tel: 06359-9297234 info@gruenstadt.de
Fax: 06359-9297227 www.gruenstadt.de

Verbandsgemeinde Grünstadt-Land
Weinstraße 91b, 67278 Bockenheim
Tel: 06359-8001820 touristik@gruenstadt-land.de
Fax: 06359-8001812 www.leiningerland.com

Verbandsgemeinde Hettenleidelheim
Hauptstraße 45, 67310 Hettenleidelheim
Tel: 06351-4050 verwaltung@vg-h.de
Fax: 06351-405189 www.vg-h.de

Leiningerland
Das Tor zur Pfalz

Weitere Infos unter:
www.leiningerland.com









- Anzeige -

Doppelgeburtstag am 1. Juni im Feldberger Kinderhaus „Murkelei“

■ Feldberg. Das Kinderhaus „Murkelei“ in Feldberg lädt am 1. Juni zu einem Doppelgeburtstag ein. Das einstige Landschulheim auf dem Amtswerder, seit dem 01.06.2012 integrative Kindertagesstätte, begeht seinen zweiten Geburtstag und feiert das zusammen mit dem regionalen Familienmagazin STiNE & MALTE. Das wurde 2009 unter dem Titel „Allerlei Murkelei“ gegründet.

Beide Veranstalter freuen sich auf viele Gäste und auf ein großes Familienfest. Los geht es um 11 Uhr. Zum dritten Mal wird vom Magazin der Preis für Familienfreundlichkeit vergeben. Anschließend startet



eine lustige Staffel, bei der Familienteams zeigen können, wie weit sie Gummistiefel werfen oder wie schnell sie Wäsche aufhängen können. Natürlich ist danach Mittagspause mit leckerem Essen aus der Gulaschkanone und vom Grill angesagt.

Reiten, Bastelstraße, Kinderschminken, Sportstrecke und Kneipp-Pfad bieten den ganzen Tag über Abwechslung und sogar eine Feuerwehr kann von Groß und Klein „in Besitz genommen“ werden. Um 14 Uhr tritt der Hallenser Liedermachen Toni Geiling auf und um 16 Uhr Klaus Breuning vom Puppentheater Lampion, Funkenhagen. Kuchenbasar und Getränke erwarten die Gäste, ebenso eine Tombola.







Ferienpark Lenz am Plauer See

17213 Malchow/OT Lenz








Müritzregion -
DIE Ferienregion Deutschlands

Der Ferienpark Lenz am Plauer See befindet sich im Herzen der Mecklenburgischen Seenplatte am Plauer See. Diese umfasst - zusammen mit der Mecklenburgischen Schweiz - rund ein Drittel von Mecklenburg-Vorpommern und ist die am dünnsten besiedelte Region Deutschlands. Das Herz dieser Region bilden die sogenannten Oberseen Müritz, Plauer See, Kölpinsee und Fleesensee, wobei diese Großseen insgesamt eine Wasserfläche von etwa 250 Quadratkilometern haben. Unterschiedliche Naturlandschaften der mehreren kleinen Seenplatten prägen das Landschaftsbild. Von den nach Schätzungen 1.000 Seen ist die Müritz mit 110 Quadratkilometer Fläche das größte Gewässer. Das weitverzweigte Kanalsystem macht die Mecklenburger Seenplatte zum größten zusammenhängenden Binnen-Wassersportgebiet Europas.

Die Region rund um die Müritz bietet mit seiner einzigartigen Landschaft und Tierwelt den perfekten Urlaubsort, um einmal abzuspannen vom Alltag. Wie können Sie besser Ihren Urlaub genießen, als in Ihrem eigenen Ferienhaus?!

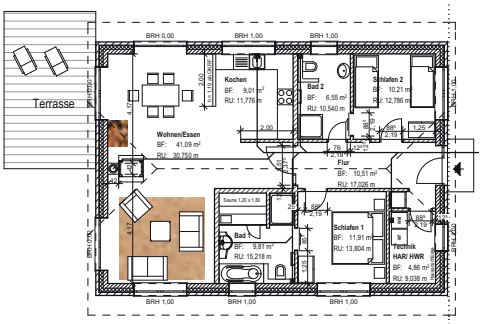


Ferien im eigenen Ferienhaus



Haus kaufen - oder bauen lassen - Sie entscheiden!





Weitere Haustypen möglich




Infos erhalten Sie unter Tel.: 039931/57931

info@ferienpark-lenz.de · www.ferienpark-lenz.de

Allgemeine Informationen zur Ferienanlage:

- ca. 40 hochwertige Ferienhäuser auf großzügigen Grundstücken
- Stellplätze
- Hafen in unmittelbarer Nähe
- zentrale Lage zwischen den Seen
- Badestelle am Plauer See



Kennen Sie das Möbelhaus, wo Sie von Papageien begrüßt werden?





Alles neu macht der Mai

Der Frühling ist schon lange da, nur noch nicht bei Ihnen zu Hause? Sie würden gerne etwas ändern, wissen aber nicht was und eine komplette neue Einrichtung ist Ihnen zu teuer? Wir bieten Ihnen zum Beispiel den passenden Sessel für Ihr altes Sofa. Egal ob tradionell oder im modernen Design - geben Sie Ihrem Wohnzimmer einen Hingucker und ändern Sie damit gleich die ganze Optik des Raumes. Unsere Mitarbeiter beraten Sie gerne.



Helmut Dröse
Fahrschule & Taxi
Friedland
www.fs-droese.de
Taxi Tag und Nacht
Krankenfahrten alle Kassen

Wir schulen auf Audi Q3



Theoretischer Unterricht:
Mo. und Do., 18:00 bis 19:30 Uhr,
Anmeldung jeweils ab 30 Minuten vorher
oder fs-droesse@online.de, Einstieg jederzeit möglich
Fahrschulausbildung PKW (auch Automatik), LKW und Zweirad.

Schulstr. 02
17098 Friedland

Tel. Fahrschule
039601 20841 oder
0172 3827105

Tel. Taxi
039601 20171 oder
0172 2389870

ACHTUNG BERUFSKRAFTFAHRER AUSLAND!
Weiterbildung alle Module noch einmal ab sofort bis zum Pflichtumtausch 09/2014. Bitte umgehend anmelden!

Wir reparieren alles was einen Stecker hat!
TV • SAT • HAUSGERÄTE
039601/20263
EURONICS WATERSTRAT
17098 Friedland I August-Bebel-Platz 1 I
Wir sind für Sie da: Mo - FR 9:00 - 18.00 Uhr | SA 9:00 - 11:30 Uhr

WM 2014 PUBLIC VIEWING
Wir zeigen alle Spiele während unseren Öffnungszeiten.
Bierdeckel-Gewinnspiel zur Weltmeisterschaft.
Wir verlosen ein Abendessen im Wert von 50,00 €.
Mecklenburger Hof
Gasthof mit Tradition - Seit 1845

RESTAURANT
„Zum Alten Fritz"
im
Hotel Vredeland
Mühlenstraße 87 • 17098 Friedland
Großer Pfingstbrunch
So. und Mo.: 11.00 - 14.00 Uhr
Salatbuffet
warme- und kalte Speisen
(u. a. verschiedene Braten, Fisch, Steak
Gemüse und Dessert)
p. P. 15,50 EUR / Kinder 8,00 EUR
Reservierungen:
Tel.: 039601 2710

TEPPICHWELT FRIEDLAND
Teppichwelt-Decor-Friedland
Woldegker Chaussee 2a • 17098 Friedland
Tel. 039601/ 21 534

Steuererklärung schon abgegeben?
Wir leisten Hilfe
Im Rahmen einer Mitgliedschaft beraten wir Arbeitnehmer, Beamte, Rentner und (Klein-) Vermieter gemäß der gesetzlichen Beratungsbefugnis nach § 4 Nr. 11 StBerG.
Wissen, wie man Steuern spart!
Die Beratungsstelle in Ihrer Nähe:
Katrin Umlauft
Wollweberstraße 21 · 17098 Friedland
Tel.: 039601 – 3 07 13 · E-Mail: info@vlh.de
Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V.
LOHNSTEUERHILFEVEREIN
www.vlh.de
kostenloses Info-Telefon 0800 1817616